Deutscher Bundestag
9. Wahlperiode

Drucksache 9/163

13. 02. 81

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 9. Februar 1981 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Geschäftsbereich des Bundeskanzlers und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Bedeutet die Berufung des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein durch den Bundeskanzler, daß die Bundesregierung nunmehr die Auffassung des Parlamentarischen Staatssekretärs übernimmt, wonach bei den Ansätzen des Verteidigungsetats eine Milliarde DM eingespart und zur Aufstockung für Entwicklungshilfe benutzt wird?

Antwort des Staatsministers Huonker vom 12. Februar

Nein. Die Auffassung der Bundesregierung zur Höhe der Ansätze für Verteidigung und Entwicklungshilfe ergibt sich aus dem Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981, der dem Deutschen Bundestag zugeleitet wurde.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Auswärtigen

2. Abgeordneter **Hansen** (SPD)

Wie vereinbart die Bundesregierung ihre Forderung vor den Vereinten Nationen nach Offenlegung von Rüstungslieferungen aus Industrieländern mit ihrer eigenen Praxis, dem Statistischen Bundesamt Zahlen über Waffenexporte aus der Bundesrepublik Deutschland entweder nicht zu liefern oder deren Veröffentlichung zu untersagen und selbst dem Parlament ausführliche Angaben über Waffenlieferungen aus der Bundesrepublik Deutschland zu verweigern?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 11. Februar

Es trifft nicht zu, daß die Bundesregierung Auskunftsersuchen des Bundestags über Waffenexporte ablehnt. Sie ist bereit, einem geeigneten Gremium des Bundestags Angaben über Ausfuhrgenehmigungen für Kriegswaffen zu machen.

Der Bundesaußenminister hat in den Vereinten Nationen vorgeschlagen, ein Register über die weltweiten Waffenausfuhren und -einfuhren anzulegen. Dieses Register soll nicht auf Industrieländer beschränkt bleiben. Sein Ziel ist nicht nur, den Rüstungstransfer in allen Ländern transparenter zu machen. Gleichzeitig soll auch ein Ansatz geschaffen werden, um durch eine internationale Begrenzung des Rüstungstransfers die Sicherheit auf einem für alle Länder niedrigeren Rüstungsniveau zu gewährleisten.

Voraussetzung für einen Erfolg dieser Bemühungen ist die Beteiligung aller oder zumindest des größten Teils der Länder, die Rüstungsgüter ein- oder ausführen. Eine isolierte Veröffentlichung der Statistiken über die Rüstungsausfuhren, die seit dem 1. Januar 1980 für Kriegswaffen geführt werden, allein durch die Bundesrepublik Deutschland, könnte Hoffnungen und Wünsche auf Rüstungslieferungen wekken, die wir nicht erfüllen können.

3. Abgeordneter **Schröder (Lüneburg)** (CDU/CSU)

Betrachtet die Bundesregierung Chile als militärisches Spannungsgebiet, und wenn ja, aus welchen Gründen, und gibt es deutsche Waffenlieferungen an Staaten, mit denen Chile in angeblicher Spannung lebt?

Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 10. Februar

Die Bundesregierung betrachtet Chile nicht als militärisches Spannungsgebiet. Der Territorialstreit um den Beagle-Kanal ist durch die päpstliche Vermittlungsaktion entschärft worden. Es überwiegt die Auffassung, daß sich beide Parteien der Annahme des päpstlichen Lösungsvorschlags vom 12. Dezember 1980 kaum entziehen können.

Der Bundessicherheitsrat hat Waffenlieferungen an Argentinien, Peru und andere lateinamerikanische Staaten genehmigt.

Geschäftsbereich des Bundesministers des Innern

4. Abgeordneter **Dr. Nöbel** (SPD)

Was hat die Bundesregierung unternommen, um die Überforderung der Bürger durch unverständliche Computerausdrucke zu beseitigen, wie dies in der Regierungserklärung vom Dezember 1976 treffend dargestellt ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. Februar

Im Rahmen der Bemühungen der Bundesregierung um einen bürgergerechten Einsatz der Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung hat der Bundesinnenminister nach eingehender Erörterung mit den Bundesressorts und dem Kooperationsausschuß ADV Bund/Länder/Kommunaler Bereich im Mai 1979 die „Grundsätze zum bürgergerechten Einsatz der automatisierten Datenverarbeitung in der öffentlichen Verwaltung" (siehe Bundesanzeiger vom 26. Juni 1979, Nr. 115, Seite 1 f.) herausgegeben.

Der sachliche Inhalt der „Grundsätze" läßt sich wie folgt zusammenfassen: Unter angemessener Beachtung von Wirtschaftlichkeitsanforderungen soll die Kommunikation zwischen öffentlicher Verwaltung und Bürgern in der erforderlichen Qualität, in einer den Bürgern angemessenen Form und insbesondere ohne zusätzlichen computertechnisch bedingten Aufwand stattfinden können. Eine kürzlich durchgeführte Umfrage im Bereich der öffentlichen Verwaltung hat gezeigt, daß die Grundsätze auf breiter Basis in ressort- und länderspezifische Regelungen eingeflossen sind und das Problembewußtsein für Fragen des bürgergerechten Einsatzes der Datenverarbeitung verstärkt haben. Hierzu hat auch eine intensive Behandlung des Themas auf Fachkongressen wie z. B. dem Internationalen Kongreß für Datenverarbeitung (IKD) im Oktober 1980 in Berlin oder der Fachtagung „Organisation informationstechnik-gestützter öffentlicher Verwaltungen", ebenfalls Oktober 1980 in Speyer beigetragen. Als weitere Maßnahme nenne ich die Aufnahme des Themas in die Fachausbildung für Bedienstete in der Bundesverwaltung.

Im übrigen nehme ich auf meine Antwort vom 30. Januar 1981 auf Ihre Anfrage (vgl. Drucksache 9/143, Frage 10) Bezug.

5. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Wann wird die Bundesregierung dem Beispiel der Länder Bayern und Baden-Württemberg folgen und die durch das Zweite Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften vorgegebene Diplomierung der Absolventen der Fachhochschule des Bundes verwirklichen?

6. Abgeordneter **Regenspurger** (CDU/CSU)

Ist auch beabsichtigt – und wenn ja, in welchem Umfang –, Absolventen von Vorgängereinrichtungen der Fachhochschule des Bundes nachzudiplomieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. Februar

Das Zweite Gesetz zur Änderung beamtenrechtlicher Vorschriften sieht die Ausbildung des gehobenen Dienstes auf Fachhochschulebene vor, nicht aber eine Diplomierung der Absolventen von Verwaltungsfachhochschulen. Rechtliche Grundlage für die Verleihung eines Diplomgrads ist allgemein § 18 des Hochschulrahmengesetzes (HRG), das der Umsetzung durch die Hochschulgesetze der Länder bedurfte.

Die Innenministerkonferenz stand bisher der Frage der Diplomierung der Absolventen der internen Verwaltungsfachhochschulen grundsätzlich ablehnend gegenüber. Sie hat in ihrer Sitzung am 2. Februar 1979 beschlossen, daß für Absolventen der Fachhochschulen für Verwaltung auf die Verleihung eines Diplomgrads nach § 18 HRG verzichtet werden soll. Hierbei hatte sie sich davon leiten lassen, daß § 18 Abs. 2 HRG nicht zur Diplomierung der Absolventen verwaltungsinterner Fachhochschulen verpflichte, da für diesen Personenkreis die Studienzeiten (Vorbereitungsdienst) nicht mit einer Hochschulprüfung, sondern mit einer staatlichen Prüfung (Laufbahnprüfung) abgeschlossen werden.

Angesichts der gegenläufigen Entwicklung insbesondere in den Ländern Baden-Württemberg und Bayern bereitet auch der Bund Vorschriften für eine Diplomierung der Absolventen der Fachhochschule des Bundes für öffentliche Verwaltung vor und wird, sobald sich eine breitere Einigung über die zu verwendende Diplombezeichnung abzeichnet, erneut an die Innenministerkonferenz herantreten, um eine in Bund und Ländern möglichst einheitliche Lösung zu finden.

Im Zusammenhang mit der Diplomierung wird auch geprüft, ob und in welchem Umfang eine Nachdiplomierung von Beamten des gehobenen Dienstes in Betracht kommen kann.

7. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Werden durch die vorgesehene Erhöhung der Steuer auf Äthylalkohol und eine neue Versteuerung von Isopropanol die Bemühungen des Bundesinnenministeriums in Zusammenarbeit mit dem Bundesumweltamt in Berlin, umweltgefährdende Lösungsmittel, die in zahlreichen Körperpflegeprodukten bisher verarbeitet werden, durch umweltfreundliche Lösungsmittel, wie Isopropanol auszutauschen, gefährdet?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 10. Februar

Das Bundesinnenministerium bemüht sich seit einigen Jahren, die in Spraydosen als Treib- und Lösungsmittel eingesetzten Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) durch umweltfreundlichere Produkte zu ersetzen. So konnte bisher eine Verminderung des FCKW-Einsatzes um über 40 v. H. erreicht werden. Als Ersatzstoff für die FCKW wird von der Industrie vor allem ein Gemisch aus Propan/Butan verwendet. Unabhängig von diesem Ersatz des FCKW wurden große Mengen Isopropanol in Spraydosen als Lösungsmittel verwendet. Durch die nunmehr vorgesehene Besteuerung dieses Alkohols kann nicht ausgeschlossen werden, daß die Industrie voraussichtlich dazu veranlaßt wird, auf ein anderes Ersatzprodukt auszuweichen. Das wiederum hat mittelbar zur Folge, daß die Substitution von FCKW in Frage gestellt ist. Die Industrie sieht sich daher im Augenblick außerstande, eine Aussage über die weitere Verminderung des FCKW-Gehalts in Spraydosen zu machen.

8. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die chemischen Untersuchungsämter und die Verbraucherverbände sowie das Bundesumweltamt immer wieder empfohlen haben, keine umweltgefährdenden Lösungsmittel, wie Ace-

ton, Methylenchlorid u. a. mehr zu verarbeiten und als Alternativen mit besonders hervorragenden Eigenschaften Äthylalkohol und Isopropanol empfohlen haben?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fröhlich vom 10. Februar

Im Zusammenhang mit dem Ersatz von FCKW in Spraydosen hat das Umweltbundesamt wiederholt empfohlen, keine umweltgefährdenden Lösungsmittel zu verwenden.

Äthylalkohol und Isopropanol sind geeignete Ersatzstoffe.

Aceton scheidet wegen seines unangenehmen Geruchs aus.

Der Einsatz von Methylenchlorid erscheint nach dem derzeitigen Kenntnisstand etwas problematisch, da ein Verdacht auf krebserregende Wirkungen bisher noch nicht eindeutig widerlegt ist.

Ob andere Ersatzprodukte in Betracht kommen, ist z. Z. nicht bekannt.

Der Bundesinnenminister wird sich weiterhin für Berücksichtigung der Umweltgesichtspunkte einsetzen.

9. Abgeordneter **Pfeifer** (CDU/CSU)

Läßt es der Text der beabsichtigten deutsch-französischen Vereinbarung über den Informationsaustausch bei Vorkommnissen und Unfällen, die radiologische Auswirkungen haben können, zu, daß künftig ein Vertreter des Landes Baden-Württemberg an der beim Kernkraftwerk Fessenheim bestehenden Informationskommission beteiligt wird, und daß die deutsch-französische Kommission zur Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen sich an Ort und Stelle über die Reaktorsicherheit des Kernkraftwerks Fessenheim sachkundig machen kann, und falls nicht, ist die Bundesregierung gegebenenfalls bereit, über diese Informationsmöglichkeiten mit der französischen Regierung weiter zu verhandeln?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. Februar

Das am 28. Januar 1981 in Bonn unterzeichnete deutsch-französische Regierungsabkommen über den Informationsaustausch bei Vorkommnissen oder Unfällen, die radiologische Auswirkungen haben können, regelt völkerrechtlich verbindlich die schnelle und umfassende Unterrichtung bei radiologischen Gefahrensituationen. Über solche Gefahrensituationen hinaus besteht eine Pflicht zur Information auch dann, wenn in kerntechnischen Anlagen Ereignisse eintreten, die zwar keine Gefahr für die Umgebung begründen, bei der grenznahen Bevölkerung aber Besorgnis erregen könnten. Bei Ereignissen, die Auswirkungen auf die Umgebung haben könnten, besteht die Möglichkeit, eigene Verbindungsleute in den Nachbarstaat zu entsenden, um dort unmittelbar Informationen zu erhalten, die dann an die deutschen Stellen für eventuell erforderliche Notfallmaßnahmen weitergegeben werden. Informationspflicht und eigene Unterrichtungsmöglichkeit knüpfen somit an konkrete Ereignisse an.

Das Tätigkeitsfeld der französischen Regionalkommission für Fessenheim sowie eine deutsche Beteiligung an dieser Regionalkommission sind im Abkommen nicht angesprochen. Die deutsch-französische Kommission berät auch jetzt schon Fragen der Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen und des Strahlenschutzes; der Ort der Sitzungen dieser Kommission und ihrer Arbeitsgruppen spielt hierfür keine Rolle, da auf französischer Seite die jeweils zuständigen Stellen zugezogen werden. Die Arbeit der Kommission verläuft erfolgreich und bedarf deshalb keiner weiteren Regierungsverhandlungen.

Die Bundesregierung würde die Beteiligung eines deutschen Vertreters an der französischen Regionalkommission für Fessenheim begrüßen. Die französische Seite hat dies jedoch bisher abgelehnt. Die Bundesregierung hat daher die Landesregierung Baden-Württemberg gebeten, ihrerseits die Entwicklung einer entsprechenden Regionalkommission auf deutscher Seite von Fessenheim zu prüfen; hieraus könnte sich die Zusammenarbeit einer derartigen Kommission mit der französischen Regionalkommission entwickeln.

10. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung und in Sonderheit ihrem Doping-Beauftragten, Professor Donike, über das Präparat Testosteron vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. Februar

Testosteronpräparate werden offenbar zunehmend in der Vorbereitungsphase vor wichtigen Wettkämpfen verwendet, um die zu erwartenden Dopingkontrollen zu unterlaufen.

Testosteron mit seinen androgenen und anabolen Eigenschaften steht bisher nicht auf den Dopinglisten des Deutschen Sportbunds oder des Internationalen Olympischen Komitees, weil es als natürliches Hormon sowohl bei Männern als auch bei Frauen, hier jedoch in geringerer Konzentration, auftritt.

Im Labor des Dopingbeauftragten werden mit einem kürzlich neuentwickelten analytischen Verfahren seit Mai 1980 gleichzeitig mit der Überprüfung auf Anabolika die Testosteronwerte quantitativ bestimmt. Anhand der Höhe der gemessenen Werte und durch Vergleich mit anderen natürlichen Hormonen läßt sich eine exogene Zufuhr von Testosteron dann feststellen, wenn die dem Körper zusätzlich zugeführte Dosis in der Höhe der körpereigenen Testosteronproduktion liegt oder sie sogar übersteigt.

Im Bereich des Männersports wurde bisher nur in einigen Fällen eine Testosteroneinnahme entdeckt, im Bereich des Frauensports ist bisher kein Fall aufgedeckt worden. Dies läßt den Schluß zu, daß die Verwendung von Testosteron nicht so verbreitet ist, wie Meldungen in den Medien dies vermuten lassen.

Die Medizinische Kommission des Internationalen Olympischen Komitees widmet dem Testosteronproblem besondere Aufmerksamkeit. Sie wird in absehbarer Zeit die Ergebnisse veröffentlichen, die über die Testosteronverwendung bei den Olympischen Spielen in Moskau ermittelt wurden. Diese Ergebnisse dürften repräsentativ sein, weil Testosteron noch nicht auf der Verbotsliste steht und weil bis zum Zeitpunkt der vorgenannten Untersuchungen nicht bekannt war, daß eine analytische Überprüfung auf Testosteronapplikation möglich ist.

11. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Werden bei der Bundesregierung Überlegungen angestellt, Verbände von der Bundesförderung auszuschließen, bei denen Sportler, Trainer, Ärzte oder andere Betreuer des Doping-Mißbrauchs überführt wurden und den jeweiligen Verband eine Mitschuld z. B. durch Vernachlässigung von Aufsichts- und Kontrollpflichten trifft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. Februar

Nach den Rahmenrichtlinien zur Bekämpfung des Dopings des Deutschen Sportbunds haben dessen Mitgliedsorganisationen für ihren Bereich die erforderlichen Bestimmungen über Zuständigkeiten, Verfahren und Strafmaß in Fällen des vollendeten oder versuchten Dopings zu erlassen.

Sportförderungsmittel des Bundes werden u. a. unter der Bedingung bewilligt, daß der Zuwendungsempfänger die von den zuständigen internationalen und nationalen Sportorganisationen erlassenen Bestimmungen gegen Doping beachtet.

Nach Auskunft des Dopingbeauftragten wurden 1980 insgesamt sechs Dopingfälle bei zwei deutschen Sportverbänden bekannt. In allen Fällen wurden von den Verbänden Verfahren entsprechend den Dopingbestimmungen eingeleitet. Bei dem einen Verband sind die Verfahren noch anhängig, von dem anderen Verband wurden gegen die betroffenen drei Sportler Sperren entsprechend den Dopingbestimmungen ausgesprochen.

In keinem der bekanntgewordenen Fälle liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, daß den jeweiligen Verband eine Mitschuld, z. B. durch Vernachlässigung von Aufsichts- und Kontrollpflichten, trifft.

12. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

Über welche und wieviel Doping-Fälle im Sport hat die Bundesregierung und in Sonderheit ihr Doping-Beauftragter, Professor Donike, im Jahr 1980 Kenntnis erhalten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. Februar

Die hierzu gefertigte Zusammenstellung enthält Zahlen und Ergebnisse der Untersuchungen, die von Professor Donike in der Bundesrepublik Deutschland oder im Auftrag internationaler Verbände im Ausland vorgenommen worden sind. Sie sagt im einzelnen folgendes aus:

Positive Proben 1980
Amateure, Profi-Bereich und ausländische Verbände (ohne Pferdesport)

Sportart	Position	Anabolika	Stimulantien
Radsport	15*)	13	4
Rudern	2	2	
Schwimmen	3	2	1
Leichtathletik	2	2	
	22	19	5

Gesamtzahl der Proben: 941, davon für ausländische Verbände (und im Ausland) 225 betroffene Athleten: 6 Deutsche, 16 Ausländer.

13. Abgeordneter **Fischer (Hamburg)** (CDU/CSU)

In welcher Art wurden diese Fälle durch nationale bzw. internationale Sportfachverbände behandelt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. Februar

Hinsichtlich der Behandlung der Fälle durch die nationalen Verbände der Bundesrepublik Deutschland wird auf die Antwort zu Frage 11 Bezug genommen.

Im internationalen Bereich sprachen die betroffenen Fachverbände – soweit bekannt – Sanktionen entsprechend ihren Satzungen aus.

14. Abgeordneter **Hansen** (SPD)

An welche Länder hat die Bundesrepublik Deutschland im Jahr 1980 polizeiliche Ausbildungs- und Ausrüstungshilfe gewährt?

*) Zwei Proben enthielten gleichzeitig Stimulantien und Anabolika.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. Februar

Die Bundesrepublik Deutschland leistet an einige Länder polizeiliche Ausrüstungshilfe einschließlich einer begrenzten begleitenden Ausbildungsunterstützung. Wie von Frau Kollegin Dr. Hamm-Brücher in ihrer Antwort vom 13. Januar 1981 auf Ihre schriftliche Frage (Drucksache 9/99, Seite 3) dargelegt, ist in den einschlägigen Verträgen mit den Empfängerstaaten vereinbart, daß die Vertragsparteien diese Ausrüstungshilfe vertraulich behandeln. Der Auswärtige Ausschuß und der Haushaltsausschuß des Deutschen Bundestages sind über die Ausrüstungshilfeprogramme unterrichtet. Ich mache mir deshalb den Vorschlag von Frau Dr. Hamm-Brücher zu eigen, daß Sie sich wegen der Einsicht in diese Unterlagen an das Sekretariat des Ausschusses wenden.

Außer dieser Hilfe wurden 1980 im Rahmen der allgemeinen Zusammenarbeit besonders bei der Terrorismusbekämpfung auch begrenzte Ausbildungsmaßnahmen für ausländische Polizeibeamte durchgeführt. Wie ich Ihnen zu Ihrer schriftlichen Frage für die Fragestunden im Deutschen Bundestag am 23./24. April 1980 mitteilte, können insoweit aus Gründen der außenpolitischen Rücksichtnahme detaillierte Angaben, den allgemeinen Gepflogenheiten der Bundesregierung entsprechend, nur in den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages gemacht werden.

Aus Mitteln des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit, die dem Bundesinnenminister zur Bewirtschaftung zugewiesen waren, wurden darüber hinaus im Jahr 1980 Polizeibeamte aus Benin, Indonesien, Costa Rica, Marokko, Sambia und dem Sudan in der Bundesrepublik Deutschland auf verkehrspolizeilichen und kriminalpolizeilichtechnischen Gebieten aus- und fortgebildet.

15. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß Fahrzeuge und wertvolles Gerät des Technischen Hilfswerks teilweise in völlig unzulänglichen Einrichtungen untergebracht sind, und soweit die Frage bejaht wird, was gedenkt die Bundesregierung in den nächsten Jahren zu tun, um diesen Zustand zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. Februar

In den vergangenen Jahren hat der Bund im Rahmen des finanziell Möglichen erhebliche Leistungen zur Verbesserung der Unterkunftssituation des Technischen Hilfswerks erbracht. 87 Unterkünfte wurden neu gebaut, 14 befinden sich im Bau und für 57 Objekte sind die Planungen angelaufen. Daneben wurden zahlreiche kleinere Baumaßnahmen wie Garagenbauten und Umbauten durchgeführt. Die zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel haben jedoch nicht ausgereicht, alle Ortsverbände des Technischen Hilfswerks angemessen unterzubringen.

Bei der Unterbringung von Fahrzeugen und Gerät haben sich besondere Engpässe ergeben. Der Bestand an Kraftfahrzeugen und Gerät hat sich erhöht, da den Einheiten auf Grund des Finanzsonderprogramms 1979/1983 und des Konsolidierungsprogramms 1980 zusätzliche Ausrüstung zur Komplettierung zugeführt werden konnte. Nachdem durch diese Programme eine feste Grundlage für die weitere Modernisierung und Vervollständigung der Ausrüstung auch des Technischen Hilfswerks gelegt werden konnte, genießt die Verbesserung der Unterkunftssituation Priorität.

Die Bundesregierung ist daher bemüht, durch deutliche Steigerungen der Haushaltsansätze die noch bestehenden Schwierigkeiten abzubauen. Gegenüber dem Ansatz 1980: 2,6 Millionen DM bei dem Titel „Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten" sind nach der Finanzplanung für 1981: 2,6 Millionen DM, für 1982: 3,2 Millionen DM, 1983: 4,2 Mil-

lionen DM und 1984: 4,8 Millionen DM vorgesehen. Die Haushaltsansätze für den Titel „Baumaßnahmen für Ortsverbände des Technischen Hilfswerks" sollen von 1980: 7,99 Millionen DM auf 1981: 13,0 Millionen DM und für die Jahre 1982 bis 1984 auf jeweils 14,0 Millionen DM steigen. Die durch die Erhöhung der Haushaltsansätze möglichen Maßnahmen können jedoch erst mittelfristig wirksam werden. Zur Behebung aktueller Schwierigkeiten muß daher verstärkt auf die Anmietung geeigneter Objekte zurückgegriffen werden.

16. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Kann die Bundesregierung Auskunft geben, ob die notwendigen Mittel für die Beschaffung eines Katastrophenhubschraubers im Haushalt 1981 bereitgestellt werden, damit dieser Hubschrauber, wie laut Antwort der Bundesregierung auf meine Anfrage vom 17. Oktober 1980 geplant, gegen Ende 1981 bei der Luftrettungsstation Ochsenfurt eingesetzt werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs von Schoeler vom 9. Februar

Im Entwurf des Bundeshaushaltsplans für das Haushaltsjahr 1981 sind die Mittel für die Beschaffung eines Katastrophenschutzhubschraubers eingestellt (vgl. Drucksache 9/50, Anlage Einzelplan 36, Seite 28, Tit. 811 43 - 034), der in Ochsenfurt eingesetzt werden soll.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Justiz

17. Abgeordneter **Rentrop** (FDP)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Zustellung von Klageschriften an einen deutschen Staatsangehörigen, der in Spanien Wohnsitz genommen hat, so erhebliche Zeit beansprucht, daß deutsche Gerichte die erste mündliche Verhandlung bis zu einem Jahr nach Klageeinreichung terminieren, und sieht die Bundesregierung Möglichkeiten, auf eine Beschleunigung der Zustellung in Spanien hinzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 11. Februar

Der Bundesregierung ist bisher nicht bekannt geworden, daß die Zustellung von Klageschriften an deutsche Staatsangehörige in Spanien so erhebliche Zeit beansprucht, daß deutsche Gerichte auf ein Jahr im voraus terminieren müssen.

Maßgebend für den Rechtshilfeverkehr in Zivilsachen zwischen der Bundesrepublik Deutschland und dem Königreich Spanien ist das Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß (BGBl. 1958 II Seite 576, 1959 II Seite 1388, 1961 II Seite 1660). Der Rechtshilfeverkehr wird über die deutschen Auslandsvertretungen in Spanien abgewickelt. Diese können ohne Rücksicht auf die Staatsangehörigkeit des Zustellungsempfängers Anträge auf formlose Zustellung, d. h. ohne Anwendung von Zwang, in eigener Zuständigkeit erledigen. Spanische Stellen müssen nur dann eingeschaltet werden, wenn förmlich zugestellt werden muß, entweder weil der Zustellungsempfänger die Entgegennahme der zuzustellenden Schriftstücke verweigert oder weil diese Zustellungsform ausdrücklich von dem ersuchenden deutschen Gericht erbeten worden ist. Schwierigkeiten, die aus Anlaß eines Zustellungsantrags entstehen sollten, können, wie in dem Haager Übereinkommen vom 1. März 1954 über den Zivilprozeß ausdrücklich vorgesehen ist, auf diplomatischem Wege bereinigt werden.

18. Abgeordneter **Rentrop** (FDP)

Wie stellt sich die Bundesregierung zu dem Umstand, daß auch an deutsche Staatsangehörige gerichtete Klageschriften zum Zwecke der Zustellung in Spanien in die spanische Sprache übersetzt werden müssen, und beabsichtigt die Bundesregierung, Schritte zu unternehmen, um in solchen Fällen den Übersetzungszwang zu beseitigen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. de With vom 11. Februar

Übersetzungen in die spanische Sprache sind nur dann erforderlich, wenn förmlich, d. h. durch die spanischen Behörden zugestellt werden muß. Die Übersetzung ist vertragliche Voraussetzung für die förmliche Zustellung. Die Bundesregierung sieht auch keine Möglichkeit, die spanische Regierung zu einem Verzicht auf die Übersetzungen zu bewegen, da im umgekehrten Fall bei der förmlichen Zustellung spanischer Schriftstücke durch deutsche Gerichte an Spanier, die sich in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, ebenfalls auf Übersetzungen nicht verzichtet werden kann. Die deutschen Gerichte müssen nachprüfen, ob der Zustellung etwaige Hindernisse entgegenstehen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Finanzen

19. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung der Industrie und der Verbraucherverbände, daß durch die vorgesehene Erhöhung der Steuer auf Äthylalkohol ab 1. April 1981 auf 1000 DM/hl und eine Neuversteuerung für Isopropylalkohol und Methylalkohol auf 1000 DM/hl zahlreiche Mittel der Körperpflege infolge des verteuerten Materialeinsatzes bis zu 200 Prozent im Verbraucherpreis verteuert werden dürften?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 6. Februar

Es trifft zu, daß eine Erhöhung der Branntweinsteuer auf Äthylalkohol für kosmetische Zwecke und die Einbeziehung von Propyl-, Isopropyl- und Methylalkohol in die Besteuerung bei stark alkoholhaltigen Körperpflegemitteln zu spürbaren Änderungen der Verbraucherpreise führen kann. Daß es in zahlreichen Fällen zu einer Verdreifachung der Preise kommen wird, hält die Bundesregierung für eine unrealistische Annahme.

20. Abgeordneter **Dr. Schroeder (Freiburg)** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung durch eine derartige Erhöhung der Verbraucherpreise für Körperpflegemittel eine Gefahr für Arbeitsplätze, möglicherweise auch notwendige Kurzarbeit und gegebenenfalls sogar eine Schließung ganzer Betriebszweige?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 6. Februar

Die Bundesregierung geht davon aus, daß es als Folge der Besteuerung bei Herstellern, die Isopropylalkohol verwenden, zu produktionsmäßigen Umdispositionen kommen kann. Dies braucht jedoch nicht zu einer Gefährdung von Arbeitsplätzen zu führen.

21. Abgeordneter **Kolb** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung Angaben über die Zahl der Unternehmen und Arbeitsstätten vor, die die in diesen Unternehmen beschäftigte Zahl der Arbeitnehmer ausweisen, und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die Finanzämter zu veranlassen, das bei diesen vorliegende Zahlenmaterial für bislang fehlende oder nicht zeitgemäße Statistiken aus dem Unternehmen zu verwerten und gegebenenfalls als Alternative zur Betriebsstättenzählung zu nutzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 6. Februar

1. Angaben über die Zahl der Unternehmen (ohne Landwirtschaft), ihrer Arbeitsstätten und deren Beschäftigten in der Gesamtwirtschaft vermitteln die in größeren Zeitabständen durchgeführten Arbeitsstättenzählungen. Nach der letzten Erhebung im Jahr 1970 wurden 1,9 Millionen Unternehmen mit 2,1 Millionen Arbeitsstätten und 21,3 Millionen dort tätigen Personen nachgewiesen. Die für Zwischenjahre vorliegenden statistischen Ergebnisse erstrecken sich auf einzelne Wirtschaftsbereiche, wie z. B. Handwerk (1977), Handel und Gaststätten (1978).

2. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeit, die bei den Finanzämtern vorliegenden Unterlagen der Steuerpflichtigen über den im steuerstatistischen Gesetz vom 6. Dezember 1966 vorgesehenen Umfang hinaus für statistische Zwecke auszuwerten. Die von den Unternehmen mit den Steuererklärungen vorgelegten Unterlagen sind in Aufbau und Gestaltung sehr unterschiedlich und ließen sich deshalb ohne eine Vereinheitlichung der Angaben aus dem betrieblichen Bereich (z. B. Bilanzen und Gewinn- und Verlustrechnungen) und ohne erhebliche zusätzliche Arbeiten bei den Finanzämtern statistisch nicht aufbereiten. Bei der Arbeitsbelastung der Finanzämter wären solche zusätzlichen Arbeiten für statistische Zwecke nicht zu vertreten.

22. Abgeordneter **Dr. Laufs** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß durch die Herabsetzung der Auflage von 5 DM Gedenkmünzen die starke Nachfrage nach diesen Gedenkmünzen – wie bei der um etwa 40 Prozent reduzierten Auflage der Otto-Hahn-Gedenkmünze – von den Kreditinstituten nicht zufriedengestellt werden konnte, und ist die Bundesregierung bereit, bei der Deutschen Bundebank mit dem Ziel zu intervenieren, die Auflagenhöhe bei zukünftigen Prägungen wieder heraufzusetzen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 6. Februar

Die Bundesregierung ist bei der Festsetzung der Auflage der Gedenkmünzen des Bundes für das Jahr 1980 (jeweils 5,35 Millionen Stück) von einem verminderten Interesse der Münzsammler ausgegangen, da diese Gedenkmünzen erstmals nicht mehr aus Silber, sondern aus Dreischichtenwerkstoff hergestellt sind. Die neuen Gedenkmünzen haben jedoch eine so gute Aufnahme gefunden, daß für die Zukunft eine Erhöhung der Auflage erforderlich ist. Der Bundesfinanzminister hat deshalb dem Bundeskabinett für die Mitte des Jahrs erscheinende Lessing-Gedenkmünze eine Auflage von 6,85 Millionen Stück vorgeschlagen. Die Zustimmung des Zentralbankrats der Deutschen Bundesbank gemäß § 5 des Gesetzes über die Ausprägung von Scheidemünzen vom 8. Juli 1950 zu einem entsprechenden Beschluß des Bundeskabinetts liegt bereits vor.

23. Abgeordneter **Dr. Wittmann** (CDU/CSU)

Welche Umstände haben dazu geführt, daß von verschiedenen Bundesministerien außerplanmäßige Ausgaben für die Deckung von Prozeßkosten angefordert werden mußten?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Obert vom 9. Februar

Die Titel, bei denen im Haushaltsjahr 1980 überplanmäßige Ausgaben für Prozeßkosten (Titel 52601 – Gerichts- und ähnliche Kosten) entstanden sind, sind in der beiliegenden Übersicht *) zusammengestellt. Aus den Begründungen zu den einzelnen Positionen ergeben sich im einzelnen die Umstände, die zu den Überschreitungen geführt haben.

Die Mehrausgaben beruhen im wesentlichen darauf, daß der Prozeßverlauf oder die Höhe der Kosten bei Aufstellung des Haushaltsplans nicht vorhergesehen wurden. Abweichungen bei den Beträgen in Spalte 3 der Übersicht gegenüber den Mitteilungen an Bundestag und Bundesrat über die über-/-außerplanmäßigen Ausgaben der ersten drei Quartale des Haushaltsjahrs 1980 ergeben sich dadurch, daß in der beiligenden Übersicht *) die tatsächliche Inanspruchnahme nach derzeitigem Stand einschließlich der im 4. Vierteljahr 1980 eingetretenen Überschreitungen berücksichtigt sind.

24. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung, falls sie einer Umschichtung der Bundesmittel zugunsten der Entwicklungshilfe zu diesem Zeitpunkt nicht zustimmen kann, für diesen Fall den Vorstellungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, wie diese in der Öffentlichkeit bekannt geworden sind, folgen und im Wege eines Nachtragshaushalts eine namhafte Erhöhung der Mittel im Bereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft – vornehmlich des BAföG und des Ausbaus der Hochschulen – vorlegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Haehser vom 12. Februar

Die Bundesregierung sieht für das Jahr 1981 keine Notwendigkeit zur Erhöhung der Haushaltsansätze im Bereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft.

Im übrigen darf ich hinzufügen, daß Äußerungen des Parlamentarischen Staatssekretärs beim Bundesminister für Bildung und Wissenschaft, wie sie in Ihrer Frage unterstellt werden, von ihm nicht gemacht worden sind.

25. Abgeordnete **Frau Dr. Lepsius** (SPD)

Kann die Bundesregierung mitteilen, an welche öffentlichen oder privaten Institutionen sich geschiedene Frauen wenden können, um Auskunft über die Wirkungen des Realsplittings auf steuerlichem oder außersteuerlichem Gebiet zu erhalten, nachdem sich die Landesfinanzminister für unzuständig erklärt haben und das Merkblatt des Bundesfinanzministers teilweise irreführend ist?

---

*) Vom Abdruck der Anlage wurde auf Grund von Nummer 1 Satz 3 zweiter Halbsatz der Richtlinien für die Fragestunde abgesehen.

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Böhme vom 11. Februar

Die Bundesregierung geht davon aus, daß die Landesfinanzbehörden zu einkommensteuerrechtlichen Fragen des Realsplitting in gleicher Weise Auskunft erteilen wie zu allen Steuern, die von ihnen verwaltet werden. Die Landesfinanzbehörden, insbesondere die Finanzämter, sind allerdings nicht in der Lage, eine umfassende Beratung über die Wirkung des Realsplitting auch auf außersteuerlichem Gebiet zu leisten. Soweit vom Realsplitting außersteuerliche Gebiete berührt werden, wie bei einkommensabhängigen Sozialleistungen, erteilen die jeweils zuständigen Verwaltungsbehörden, z. B. die Sozialämter der Gemeinden, die erforderlichen Auskünfte. Zur Beratung für die mit dem Realsplitting zusammenhängenden Fragen des Unterhaltsrechts ist die Inanspruchnahme eines Rechtsanwalts durch das Beratungshilfegesetz vom 18. Juni 1980 erleichtert worden. Nach diesem Gesetz können Bürger mit geringem Einkommen und Vermögen eine für sie kostenfreie oder wesentlich verbilligte Rechtsberatung und außergerichtliche Vertretung beanspruchen.

Zu Ihrem Hinweis, daß in dem Merkblatt des Bundesfinanzministeriums zum Realsplitting teilweise irreführende Ausführungen enthalten seien, kann ich ohne nähere Erläuterung nicht Stellung nehmen. Ich bitte, mir nähere Einzelheiten mitzuteilen, damit ich Ihrem Hinweis nachgehen kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Wirtschaft

26. Abgeordneter **Gattermann** (FDP)

Hält die Bundesregierung die alsbaldige Verabschiedung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) durch den Bundesrat nach wie vor für notwendig?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. Februar

Die Bundesregierung hält die baldige Verabschiedung der ersten Verordnung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure durch den Bundesrat nach wie vor für notwendig.

27. Abgeordneter **Gattermann** (FDP)

Rechnet die Bundesregierung mit einer alsbaldigen Verabschiedung der HOAI im Bundesrat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 11. Februar

Die Bundesregierung ist mit der Vorlage der Verordnung einer entsprechenden Bitte des Bundesrats in seiner 436. Sitzung am 25. Juni 1976 (BR-Drucksache 270/76 – Beschluß, Seite 22) nachgekommen, für die wesentlichsten weiteren Ingenieurleistungen im Bauwesen eine Honorarregelung einzubringen. Die beteiligten Ausschüsse des Bundesrats haben übereinstimmend dem Bundesrat empfohlen, der Verordnung gemäß Artikel 80 Abs. 2 des Grundgesetzes nach Maßgabe bestimmter Änderungsvorschläge zuzustimmen. Die Bundesregierung rechnet daher mit einer alsbaldigen Verabschiedung der Verordnung durch den Bundesrat.

28. Abgeordneter **Prangenberg** (CDU/CSU)

Treffen Pressenachrichten zu, wonach die Bundesregierung wegen finanzieller Engpässe nicht mehr bereit ist, eine stärkere Nutzung von Fernwärme zu fördern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. Februar

Pressemeldungen, wonach die Bundesregierung wegen finanzieller Engpässe nicht mehr bereit sei, eine stärkere Nutzung der Fernwärme zu fördern, sind unzutreffend.

Die Bundesregierung hält vielmehr ihr Angebot an die Länder zum Abschluß der Verwaltungsvereinbarung über das Kohleheizkraftwerks- und Fernwärmeausbauprogramm, das dem Ende 1981 auslaufenden Teilbereich Fernwärme des Programms für Zukunftsinvestitionen nachfolgen soll, aufrecht. Im Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 1981 ist hierfür u. a. eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 580 Millionen DM vorgesehen.

29. Abgeordneter **Hoffmann (Saarbrücken)** (SPD)

Welche Bemühungen bundesdeutscher Stahlunternehmen sind der Bundesregierung bekannt, die darauf zielen, die von der Europäischen Kommission festgelegten Stahlproduktionsquoten Mitte 1980 durch freiwillige Quotenvereinbarungen der Erzeuger abzulösen, und für wie aussichtsreich hält die Bundesregierung diese Anstrengungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Grüner vom 12. Februar

Nach Kenntnis der Bundesregierung arbeitet derzeit eine Gruppe von Repräsentanten der europäischen Stahlindustrie an einem Modell für eine freiwillige „Anschlußregelung" nach dem Auslaufen der Quotenregelung am 30. Juni 1981.

Die Bundesregierung erwartet, daß diese Bemühungen erfolgreich sein werden, damit nach der Beendigung des Quotensystems nach Artikel 58 des Montanunionvertrags ein erneuter Einbruch des Stahlmarkts, dessen Folgen alle Unternehmen zu tragen hätten, vermieden werden kann.

Die Aussichten für das Zustandekommen einer freiwilligen Quotenvereinbarung für die Zeit nach dem 30. Juni 1981 lassen sich derzeit nur schwer abschätzen, da dies auch die Bereitschaft der großen Stahlunternehmen der übrigen Mitgliedstaaten voraussetzt, sich hieran zu beteiligen.

Die Bundesregierung steht mit den Vertretern der deutschen Stahlindustrie in ständigem Kontakt. Über ihre ablehnende Haltung gegenüber einer Verlängerung des Quotensystems nach Artikel 58 läßt sie keinen Zweifel.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

30. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Zu welchem Zeitpunkt rechnet die Bundesregierung mit dem Beitritt Spaniens und Portugals zur EG, und welche Maßnahmen trifft die Bundesregierung in ihren Botschaften in diesen Ländern, um die Marktchancen der deutschen Landwirtschaft zu verbessern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 9. Februar

Die Bundesregierung hat sich stets für zügige Beitrittsverhandlungen eingesetzt. Sie geht dabei davon aus, daß Spanien und Portugal zur gleichen Zeit der Gemeinschaft beitreten werden. Spanien beabsichtigte zunächst, den Beitritt am 1. Januar 1983 zu vollziehen. Angesichts der innergemeinschaftlichen Schwierigkeiten, die sich aus den

Haushaltsproblemen und der Anpassung der Agrarpolitik ergeben, zielt Spanien nunmehr realistischerweise auf den 1. Januar 1984 als Beitrittsdatum ab. Die Bundesregierung unterstützt diese Zielvorstellung.

Zur Vorbereitung des Beitritts und zur Verbesserung der Marktchancen der deutschen Landwirtschaft hat die Bundesregierung schon seit langem der Botschaft in Madrid einen Landwirtschaftsattache zugewiesen. Dessen Zuständigkeit erstreckt sich sowohl auf Spanien als auch auf Portugal. Die Beitrittsproblematik dieser Länder kann im Agrarbereich daher wirksam koordiniert und in aufeinander abgestufter Weise beurteilt werden. Der Landwirtschaftsattache kennt u. a. als langjähriger Leiter deutscher Entwicklungsprojekte die spanische und portugiesische Landwirtschaft aus eigener Erfahrung.

Wegen des außerordentlich hohen Stellenwerts der Agrarproblematik in den Beitrittsverhandlungen sind die Botschaften angewiesen, verstärkt über die spanische und portugiesische Landwirtschaft zu berichten. Dabei berücksichtigen sie insbesondere die erkennbaren und voraussichtlichen Entwicklungen der Nachfrage der spanischen Verbraucher und die sich daraus ergebenden Exportmöglichkeiten für unsere deutschen Agrar- und Ernährungsgüter.

Um diese Marktchancen auch von Beginn der Erweiterung an sofort nutzen zu können, unterstützt die Bundesregierung unter Einschaltung der Botschaften schon jetzt die Errichtung einer Außenstelle der CMA in Madrid, deren Zuständigkeit sich auf Spanien und Portugal erstrecken soll. Zielsetzung ist es, baldmöglichst deren Tätigkeit aufzunehmen, damit unmittelbar nach der Erweiterung der deutsche Agrarexport an Ort und Stelle unterstützt werden kann.

Außerdem fördert die Bundesregierung unter Beteiligung der Botschaften die Aktivitäten der CMA in Spanien und Portugal. Die CMA intensiviert ihre Exportförderungsmaßnahmen in allen Bereichen, insbesondere Maßnahmen der Verkaufsförderung und der Beschikkung von Messen, z. B. der Lebensmittelmesse in Barcelona und der Landwirtschaftsmesse in Santarem.

Darüber hinaus bemüht sich die Bundesregierung in bilateralen Kontakten und innerhalb der Gemeinschaft die bestehenden Liefermöglichkeiten der deutschen Landwirtschaft durch Abbau der spanischen Einfuhrrestriktionen (z. B. bei Käse) zu verbessern.

31. Abgeordneter **Eigen** (CDU/CSU)

Sind der Bundesregierung Beanstandungen von Importen lebender und geschlachteter Schweine aus der Bundesrepublik Deutschland nach den Niederlanden und Dänemark bekannt, und welcher Art sind diese?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gallus vom 10. Februar

Die beim innergemeinschaftlichen Handelsverkehr mit Zucht-, Nutz- und Schlachtschweinen sowie mit frischem Fleisch von Schweinen zu beachtenden tierseuchenrechtlichen und fleischhygienerechtlichen Anforderungen sind durch entsprechende EWG-Richtlinien im einzelnen festgelegt.

Nach hier vorliegenden Unterlagen und nach Auskunft des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit sind bei der Einfuhr lebender oder geschlachteter Schweine aus der Bundesrepublik Deutschland Beanstandungen der niederländischen Behörden wegen Nichtbeachtung von Bestimmungen dieser Richtlinien, abgesehen von gelegentlichen geringfügigen Formfehlern bei der Ausstellung der notwendigen Gesundheits- oder Genußtauglichkeitsbescheinigung sowie bei der Kennzeichnung, nicht bekanntgeworden.

Im April 1978 ist ein Fall zur Kenntnis gekommen, in dem bei einer Sendung Schlachtschweine Lähmungserscheinungen bemängelt worden sind, die auf eine Behandlung der Tiere mit einem Beruhigungs-

mittel zurückgeführt wurden. Nachträgliche Ermittlungen haben jedoch ergeben, daß die Tiere vermutlich vom Personal des betreffenden niederländischen Transportunternehmens Injektionen mit einem Sedativum zur Ruhigstellung erhalten hatten.

Dänemark hat bisher von der Ermächtigung einer Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht und unter Beibehaltung seiner nationalen Vorschriften zum Schutze gegen die Schweinepest die Einfuhr von Zucht-, Nutz- und Schlachtschweinen sowie von frischem Fleisch von Schweinen aus der Bundesrepublik Deutschland nicht zugelassen. Die Ausfuhr lebender oder geschlachteter Schweine nach Dänemark wird überhaupt erst möglich werden, wenn der Rat der Europäischen Gemeinschaften zumindest bestimmte Teile der Bundesrepublik Deutschland zu amtlich schweinepestfreien bzw. schweinepestfreien Regionen erklärt hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung

32. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Welche Verluste haben sich auf Grund der Tatsache ergeben, daß nach dem Gesetz über die Verwaltung der Mittel der Träger der Krankenversicherungen (KVMG) in den Jahren 1980 bis 1984 Rücklageguthaben der Krankenkassen wieder an dieselben zurückfließen sollen, eine schnelle Liquidierung der häufig langfristig angelegten Mittel jedoch ohne Verluste nicht möglich ist, und sieht auch die Bundesregierung die Gefahr, daß durch überstürzte Rückforderungen der Krankenkassen zusammen mit den eintretenden Verlusten aus der kurzfristigen Liquidierung dieser langfristig angelegten Mittel bis 1983 sich die Rücklagen erschöpft haben können?

33. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, die drohenden Finanzverluste für die Krankenkassen in Millionenhöhe zu verhindern, und welche Schritte will sie in diesem Zusammenhang selbst unternehmen?

34. Abgeordnete **Frau Dr. Neumeister** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung in diesem Zusammenhang bekannt, daß Landesversicherungsanstalten finanzielle Reservemittel nach dem KVMG anstatt sinnentsprechend in kurz- und mittelfristigen, zum Teil in nicht börsennotierten, sogenannten Rekta-Papieren, deren Fälligkeiten zum Teil bis ins Jahr 2050 reichen, angelegt haben, und ist sie im Rahmen ihres Verantwortungsbereichs in der Lage, einer derartigen Anlagepraxis entgegenzuwirken?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 10. Februar

Die im Gesetz über die Verwaltung der Mittel der Träger der Krankenversicherung (KVMG) vorgesehene Überführung des von den Landesversicherungsanstalten verwalteten Rücklageguthabens an die Krankenkassen ist mit den Ministern und Senatoren für Arbeit und Soziales der Länder sowie den Spitzenverbänden der Krankenversicherung und dem Verband deutscher Rentenversicherungsträger eingehend erörtert worden. Dabei wurde der festgelegte Zeitraum von fünf Jahren als ausreichend angesehen, um ohne Veräußerungsverluste die

von den Landesversicherungsanstalten verwalteten Rücklageguthaben an die Krankenkassen zu überführen. Diese Annahme wird auch dadurch bestätigt, daß die Neuregelung mit einer Ausnahme in den Bundesländern ohne Veräußerungsverluste weitgehend vollzogen ist. Die Bundesregierung hält es daher nicht für geboten, dem Gesetzgeber eine Rechtsänderung vorzuschlagen.

Der Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen hat mitgeteilt, daß bei der Überführung des Rücklageguthabens im Bereich einer Landesversicherungsanstalt Veräußerungsverluste in Höhe von rund zehn Millionen DM aufgetreten sind. Wenn im Bereich einer Landesversicherungsantalt Rücklagen nicht verlustfrei auf die Krankenkassen übertragen wurden, kann dies jedenfalls nicht auf die Gesetzesänderung zurückgeführt werden. Ob eine Übertragung ohne Vermögenseinbußen bisher an der Anlagepolitik oder an der fehlenden Verständigung zwischen den Beteiligten gescheitert ist, ist eine Angelegenheit des Landes, das die Aufsicht über die Versicherungsträger führt.

Der Bundesregierung ist bekannt, daß vor dem Inkrafttreten des KVMG Rücklagemittel von den Landesversicherungsanstalten zum Teil langfristig angelegt worden sind; dies zu bewerten, ist Sache der zuständigen Aufsichtsbehörden. Nach neuem Recht ist eine derartig langfristige Anlage nicht zulässig; auf die Einhaltung der einschlägigen Bestimmungen zu achten, ist Aufgabe der für die Krankenkassen zuständigen Aufsichtsbehörden. Im übrigen ist den Krankenkassen die Inanspruchnahme der Rücklagen nur dann möglich, wenn Einnahme- oder Ausgabeschwankungen innerhalb eines Haushaltsjahrs nicht durch die Betriebsmittel ausgeglichen werden können, so daß die von Ihnen geäußerte Befürchtung der Erschöpfung der Rücklagen nicht eintreten kann. Außerdem ist darauf hinzuweisen, daß die Möglichkeit, im Bedarfsfall die Rücklage in Anspruch zu nehmen, nicht erst durch das KVMG geschaffen wurde, sondern schon nach dem bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes geltenden Recht bestand.

35. Abgeordneter **Dr. Langner** (CDU/CSU)

Wie viele Kriegsdienstverweigerer haben in den Jahren 1976 bis 1980 jeweils jährlich ihren Zivildienst angetreten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 10. Februar

In den Jahren 1976 bis 1980 haben insgesamt 101 172 anerkannte Kriegsdienstverweigerer ihren Zivildienst angetreten, und zwar in den Jahren

1976:	12498	1979:	24692
1977:	19884	1980:	26301
1978:	17797		

Seit etwa August 1978 werden alle verfügbaren anerkannten Kriegsdienstverweigerer jeweils unverzüglich zum Zivildienst herangezogen. Zur Zeit gibt es auch aus älteren Geburtsjahrgängen keine nach den gesetzlichen Vorschriften verfügbaren Kriegsdienstverweigerer, die noch zum Zivildienst herangezogen werden könnten.

36. Abgeordneter **Bahner (Berlin)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung eine Vorstellung darüber, wie sich die Zahl der Arbeitslosen im Jahresverlauf 1981 entwickeln wird?

37. Abgeordneter **Bahner (Berlin)** (CDU/CSU)

Gibt es von seiten der Bundesregierung eine Analyse darüber, wie sich die Zahl der Arbeitslosen in 1981 zusammensetzen wird (Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit, Berufsgruppen)?

38. Abgeordneter **Bahner (Berlin)** (CDU/CSU)

Gibt es Schätzungen über die Höhe der Arbeitslosigkeit in 1981 in den einzelnen Bundesländern, und wie lauten diese?

39. Abgeordneter **Bahner (Berlin)** (CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, durch gezielte Maßnahmen die Arbeitslosigkeit zu bekämpfen, und welche Maßnahmen sind dies?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Frau Fuchs vom 10. Februar

Die vorliegenden wissenschaftlichen Prognosen für das Jahr 1981 lassen nach einer schwachen wirtschaftlichen Entwicklung im ersten Halbjahr 1981 für das zweite Halbjahr eine Erholung erwarten. Die allgemeine Wirtschaftsenwicklung wird sich in der Beschäftigung und – möglicherweise mit einer geringen zeitlichen Verzögerung – in der Entwicklung der Arbeitslosenzahl widerspiegeln. Im Jahresdurchschnitt erwartet die Bundesregierung knapp 1,2 Millionen Arbeitslose, wie sie dies bereits in ihrem Jahreswirtschaftsbericht vom 26. Januar 1981 ausgeführt hat.

Die Bundesanstalt für Arbeit führt zweimal jährlich eine Sonderuntersuchung über Arbeitslose und offene Stellen (Strukturanalysen) durch, die neben anderen Merkmalen die gewünschte Aufgliederung nach Geschlecht, Alter, Dauer der Arbeitslosigkeit und Berufsgruppen enthält. Sie hat soeben die Ergebnisse der Untersuchung von September 1980 in ihren Amtlichen Nachrichten veröffentlicht. Die nächsten Untersuchungen werden im Mai 1981 und September 1981 durchgeführt. In Zukunft wird die Mai-Untersuchung als Bewegungsanalyse angelegt, von der eine Reihe zusätzlicher Informationen zu erwarten sind. Die Bundesregierung sieht daher keinen Anlaß, zusätzlich entsprechende Analysen durchzuführen.

Eine Autorengemeinschaft des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung nimmt, wie üblich, eine Vorausschätzung über die Höhe der Arbeitslosigkeit in den Bundesländern vor, die in Kürze veröffentlicht werden soll. Sollten Sie an einer Vorabinformation interessiert sein, bitte ich Sie, sich direkt an das Institut zu wenden.

Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit eine Reihe von gezielten Maßnahmen zur Verbesserung der Beschäftigung durchgeführt. Dies hat sicher in erheblichem Umfang mit dazu beigetragen, daß von 1977 bis 1980 rund 900000 zusätzliche Arbeitnehmer einen Arbeitsplatz gefunden haben. Die Bundesregierung wird sich ihrer beschäftigungspolitischen Verpflichtung nicht entziehen und auch in Zukunft ihre Politik auf die Erreichung eines hohen Beschäftigungsstands anlegen.

40. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung bereits einmal die Kürzung der Pauschalvergütung für die kostenlose Beförderung von Behinderten bei solchen Nahverkehrsunternehmen geprüft, deren Fahrzeuge von Rollstuhlfahrern nicht benutzt werden können?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Buschfort vom 10. Februar

Alle Unternehmen, die öffentlichen Personenverkehr betreiben, haben die gesetzliche Verpflichtung, Schwerbehinderte, die infolge ihrer Behinderung in ihrer Bewegungsfähigkeit im Straßenverkehr erheblich beeinträchtigt sind, im Nahverkehr unentgeltlich zu befördern. Die ihnen durch die unentgeltliche Beförderung entstehenden Fahrgeldausfälle werden ihnen pauschal nach einem Vomhundertsatz erstattet, der für jedes Land von der jeweiligen Landesregierung oder der von ihr bestimmten obersten Landesbehörde für jeweils zwei Jahre durch

Rechtsverordnung festgesetzt wird (§ 60 des Schwerbehindertengesetzes). Bei der Bemessung der Pauschalen wird berücksichtigt, daß ein Teil der freifahrtberechtigten Schwerbehinderten die öffentlichen Verkehrsmittel – aus unterschiedlichen Gründen – nicht benutzt, u. a. auch deswegen, weil bestimmte Gruppen von Schwerbehinderten, namentlich Rollstuhlfahrer, einzelne Verkehrsmittel wegen nicht behindertengerechter Beschaffenheit und Bauweise nicht benutzen können.

Eine Kürzung der Erstattungsbeträge bei einzelnen Nahverkehrsunternehmen wegen nicht behindertengerechter Beschaffenheit der Fahrzeuge wäre nur bei einem konkreten Erstattungsverfahren möglich. Dabei müßte im Einzelfall festgestellt werden, wie viele freifahrtberechtigte Schwerbehinderte in welchem Umfang (Häufigkeit, Streckenlänge u. a.) Nahverkehrsmittel benutzen und wie viele Schwerbehinderte – und aus welchen Gründen – nicht. Ein solches Einzelabrechnungsverfahren vorzusehen, erschien nicht vertretbar, weil es mit einem unverhältnismäßig hohen Verwaltungsaufwand für die Verkehrsunternehmen und die Erstattungsbehörden verbunden wäre.

Daß Verkehrsunternehmen, die öffentlichen Nahverkehr betreiben, nur solche Fahrzeuge einsetzen, die auch für Rollstuhlfahrer benutzbar sind, muß auf anderem Weg als durch Kürzung der Erstattungsbeträge erreicht werden. Der Bundesverkehrsminister hat bereits entsprechende Initiativen ergriffen.

Geschäftsbereich des Bundesministers der Verteidigung

41. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Generalmajor a. D. Bastian nur zehn Monate nach seinem Ausscheiden als Divisionskommandeur als Kronzeuge der DKP gegen die Verteidigungspolitik der Bundesregierung dient, gegen die Bundeswehr agitiert und für die DKP bzw. ihre Hilfsorganisation Vorträge hält?

42. Abgeordneter **Dallmeyer** (CDU/CSU)

Wie beurteilt die Bundesregierung diesen Vorgang im Hinblick auf die Bestimmungen des Soldatengesetzes, und was hat die Bundesregierung bisher gegen die prokommunistische Tätigkeit des früheren Generals Bastian unternommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. Februar

Die Bundesregierung beobachtet die Aktivitäten und öffentlichen Äußerungen des Generalmajors a. D. Bastian zur Sicherheitspolitik mit Aufmerksamkeit und zunehmender Sorge.

Der ehemalige General wendet sich vor allem gegen die Durchführung des sogenannten Doppelbeschlusses der NATO vom 12. Dezember 1979. Er vertritt seine Auffassungen auch in Interviews mit Informationsträgern der Sowjetunion und der DDR, und er trägt zusammen mit anderen einen Unterschriftenappell an die Bundesregierung, mit dem zur Rücknahme des Brüsseler Beschlusses aufgerufen wird. Es ist bekannt, daß dies Resonanz in den Medien des Warschauer Pakts findet und in der Bundesrepublik Deutschland z. B. durch die DKP publizistisch gefördert wird.

Das Verhalten des pensionierten Generals erscheint noch vom Grundrecht der Meinungsfreiheit gedeckt.

Im Lichte des – immer wieder vom Bundesverfassungsgericht bestätigten – hohen Verfassungsrangs der Meinungsfreiheit ist dem ehemaligen Soldaten eine schuldhafte Verletzung seiner nachwirkenden Dienstpflichten nicht mit ausreichender Sicherheit nachzuweisen.

Zwar obliegt auch einem aus dem Wehrdienst ausgeschiedenen Offizier die Pflicht zu einem Verhalten, das der Achtung und dem Vertrauen gerecht wird, die für eine Wiederverwendung in seinem Dienstgrad erforderlich sind. Die Anforderungen an das Verhalten eines Offiziers im Ruhestand sind allerdings erheblich geringer als bei einem aktiven Soldaten. Eine Ahndung ist nur möglich, wenn zu der Vertrauens- und Achtungsverletzung das Merkmal der „Unwürde" hinzutritt oder der ehemalige Soldat sich gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes betätigt. Der beanstandete Sachverhalt läßt es unter Berücksichtigung der einschlägigen Rechtsprechung als zweifelhaft erscheinen, daß diese Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Einleitung eines disziplinargerichtlichen Verfahrens, das als Maßnahme gegen den Soldaten im Ruhestand allein in Betracht käme, dürfte daher wenig sinnvoll sein.

43. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für richtig, daß der Bund durch die Wehrbereichsverwaltung VI im Wege einer verwaltungsgerichtlichen Klage die Erfüllung einer seit drei Jahren unanfechtbaren Verpflichtung des Bundes (Bundesstraßenverwaltung) hinauszögert, obwohl die Wehrbereichsverwaltung VI der vorgesehenen Aufforstung von 10 ha am Rand des ca. 780 ha großen Standortübungsplatzes München vor der entsprechenden Festlegung in dem mit der Klage angefochtenen ergänzenden Planfeststellungsbeschluß der Regierung von Oberbayern vom 5. September 1980 vorweg telefonisch zugestimmt hatte, und ist sich die Bundesregierung dessen bewußt, daß ein solches Verhalten die Glaubwürdigkeit des Bundes mindert?

44. Abgeordneter **Linsmeier** (CDU/CSU)

Hält es die Bundesregierung für sachgerecht, die Aufforstung der im ergänzenden Planfeststellungsbeschluß bestimmten Fläche am Südrand des Standortübungsplatzes erst dann zuzulassen, wenn die sogenannte Vorbehaltsfläche B zur Verlegung des Standortübungsplatzes bereitsteht, obwohl die Aufforstung dieser für den Standortübungsplatz nicht ins Gewicht fallenden Fläche von ca. 1,3 v. H. der Gesamtfläche, die zudem der Abschirmung zur Bundesautobahn dient, die Funktionsfähigkeit des Standortübungsplatzes nicht beeinträchtigt und damit zwei voneinander unabhängige Sachfragen unzulässig verknüpft werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 9. Februar

Ihre Feststellung, daß die Wehrbereichsverwaltung VI in München die Verpflichtung des Bundes zur Aufforstung im Norden von München trotz vorheriger fernmündlicher Zustimmung zu dem Vorhaben durch eine Klage hinauszögere, trifft nicht zu.

Es ist richtig, daß die Bundesrepublik Deutschland – Bundesstraßenverwaltung – durch einen Planfeststellungsbeschluß der Regierung von Oberbayern vom 11. Januar 1977 verpflichtet wurde, die Kosten für die Aufforstung einer 10 ha großen Fläche als Ersatz für die beim Bau der A 99 erforderlichen Rodungen zu tragen. Die Lage der Aufforstungsfläche wurde einem gesonderten Beschluß vorbehalten. Auf Grund einer fernmündlichen Rückfrage hat Ende August 1980 ein Vertreter der Wehrbereichsverwaltung VI gegnüber der Regierung von Oberbayern unter Hinweis auf früheren Schriftwechsel noch einmal die grundsätzliche Zustimmung der Bundeswehr zur Aufforstung bestätigt. Möglicherweise ist es dabei zwischen den Gesprächspartnern

hinsichtlich der auszuwählenden Flächen zu einem Mißverständnis gekommen. Im ergänzenden Planfeststellungsbeschluß vom 5. September 1980 hat die Regierung von Oberbayern dann eine Fläche festgelegt, die derzeit noch für militärische Zwecke benötigt wird.

Folgerichtig hat die Wehrbereichsverwaltung VI in München gegen den Beschluß Klage erhoben und dabei auch auf die im Zusammenhang mit dem Verwaltungsstreitverfahren wegen der Nutzung des neuen Standortübungsplatzes auf der Vorbehaltsfläche B bestehenden Schwierigkeiten hingewiesen.

Es trifft weiter zu, daß die Bundeswehr im Rahmen einer Besprechung bei der Regierung von Oberbayern Anfang Dezember 1980 auf die Notwendigkeit hingewiesen hat, vor Besitzaufgabe in der Fröttmaninger Heide auf der Vorbehaltsfläche B eine gesicherte Rechtsposition zu erhalten. Dazu ist sie auch deshalb verpflichtet, weil eine entsprechende Haltung anläßlich der anhängigen Verwaltungsbeschwerde der Gemeinden Eching, Oberschleißheim und Unterschleißheim im einstweiligen Anordnungsverfahren gegenüber dem Bundesverfassungsgericht zugesichert wurde.

Schließlich ist darauf hinzuweisen, daß die Bundeswehr unter anderem durch den Bau der A 99 erhebliche Verluste an Übungsgelände hinnehmen mußte. Es kann ihr auch deshalb nicht zugemutet werden, schon jetzt auf weitere Flächen zu verzichten, die als Zufahrt zum Standortübungsplatz und zum Üben dringend benötigt werden. Außerdem hat die Bundeswehr die berechtigte Forderung nach einer Aufforstung dadurch anerkannt, daß sie hierfür drei Alternativflächen benannt hat, die den Ausbildungsbetrieb nicht oder weit weniger berühren.

Es ist der Bundeswehr daher zum gegenwärtigen Zeitpunkt leider nicht möglich, der Aufforstung am vorgesehenen Ort zuzustimmen. Bei der genannten Besprechung mit der Regierung von Oberbayern wurde deshalb vorgesehen, die anhängige Klage vorerst ruhen zu lassen.

Aus den vorgenannten Gründen ist die Behandlung durch die Wehrbereichsverwaltung sachgerecht; auf Grund der bestehenden rechtlichen Verpflichtungen liegen in diesem Fall weder zwei voneinander unabhängige Sachfragen noch deren unzulässige Verknüpfung vor.

45. Abgeordneter **Hansen** (SPD)

Wie viele und welche Angehörige ausländischer Streitkräfte hielten sich im einzelnen im Rahmen der von der Bundesregierung gewährten Ausbildungshilfe im Jahr 1980 an Einrichtungen und Institutionen der Bundeswehr auf?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 10. Februar

Das Gesamtprogramm für die militärische Ausbildungshilfe 1980 wurde durch den Bundesaußenminister (22. Juni 1979) und durch den Bundesverteidigungsminister (30. August 1979) genehmigt.

Im Jahr 1980 haben insgesamt 121 Soldaten aus 29 Ländern eine Ausbildung im Rahmen der militärischen Ausbildungshilfe abgeschlossen.

46. Abgeordneter **Hansen** (SPD)

Welchen der 31 Empfangsländer von Ausrüstungshilfe wurde im Jahr 1980 welche Form „begleitender Ausbildungsunterstützung" auch außerhalb der Bundesrepublik Deutschland gewährt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 10. Februar

Die im Rahmen der Ausrüstungshilfe gewährte begleitende Ausbildungsunterstützung für Angehörige der Empfängerländer erfolgt in der Regel entweder im eigenen Land durch dorthin entsandte Berater

oder in der Bundesrepublik Deutschland bei den Lieferfirmen. Ziel der Ausbildung ist der Betrieb, die Wartung und Instandsetzung des gelieferten Materials. Ich darf insoweit auf die Antwort des Staatsministers Frau Dr. Hamm-Brücher vom 13. Januar 1981 (Drucksache 9/99 vom 16. Januar 1981, Seite 3) auf Ihre entsprechende Frage verweisen und auch in diesem Zusammenhang auf die mit den Empfängerländern vereinbarte vertrauliche Behandlung besonders hinweisen.

47. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß es für Soldaten wie für die Öffentlichkeit gleichermaßen unverständlich ist, wenn die künstlerische Ausgestaltung von Kasernenanlagen – z. B. durch Aufstellung von Skulpturen – bereits erfolgt, bevor dringende Bau- und Infrastrukturmaßnahmen in diesen Kasernenbereichen durchgeführt werden können, weil die dafür benötigten Haushaltsmittel nicht im erforderlichen Umfang zur Verfügung stehen, und falls ja, durch welche Maßnahmen kann sichergestellt werden, daß die vorhandenen Finanzmittel zukünftig mit Vorrang für Zwecke, die der Einsatzbereitschaft der Truppe dienen, eingesetzt und Aufwendungen für die Verschönerung der Kasernen erst im Anschluß daran vorgenommen werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 12. Februar

Auf der Grundlage eines Beschlusses des Deutschen Bundestages vom Jahr 1958 sind in den Richtlinien des Bundes für die Durchführung seiner Baumaßnahmen grundsätzliche und verbindliche Festlegungen für die Anwendung und den Umfang der zur künstlerischen Ausgestaltung vorzusehenden Ausgaben getroffen worden. Bei den für eine künstlerische Ausgestaltung geeigneten Bauwerken wird angestrebt, unter Beachtung wirtschaftlicher Gesichtspunkte und frühzeitiger Einschaltung von Künstlern bereits in den Planungsprozeß den möglichen finanziellen Rahmen (bis zu 2 v. H. der anrechnungsfähigen Bausumme) auszuschöpfen.

Darüber hinaus hat das Bundeskabinett am 2. Juni 1976 im Rahmen der Verabschiedung eines Maßnahmenkatalogs zur Verbesserung der beruflichen und sozialen Lage der Künstler und Publizisten die Schaffung eines Ergänzungsfonds für zusätzliche Aufträge an bildende Künstler zur künstlerischen Ausgestaltung von Baumaßnahmen des Bundes beschlossen. Hiermit wurde der bestehende Rahmen im Bereich Kunst und Bauen erweitert und die Möglichkeit einer vermehrten Anwendung bildender Kunst auch ohne gleichzeitige Durchführung von Baumaßnahmen geschaffen.

Mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 1977 standen aus diesem Fonds erstmals Mittel zur Verfügung, die zentral im Einzelplan des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zweckgebunden veranschlagt werden. Die dem Bundesverteidigungsministerium auf Antrag aus diesem Fonds zugeleiteten Mittel wurden bisher vorrangig für die künstlerische Ausgestaltung von Truppenunterkünften verwendet, weil hier der Ort ist, an dem sich im Bereich der Bundeswehr junge Menschen am ehesten mit zeitgenössischer Kunst auseinandersetzen können.

Gestatten Sie, daß ich abschließend auf Antworten des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau auf Kleine Anfragen hinweise, die in den Drucksachen 8/2600 und 8/3168 enthalten sind und sich mit der Regelung der Beteiligung bildender Künstler an öffentlichen Baumaßnahmen befassen.

48. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung inzwischen rechtskräftige Strafurteile im Zusammenhang mit den Vorgängen in Bremen, Essen und Hamburg vor, und wurden – soweit Kriegsdienstverweigerer an den Krawallen beteiligt waren – die Prüfungsausschüsse mit der Frage des Widerrufs der Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer befaßt, wie es die Bundesregierung in ihrer Antwort auf meine Anfrage vom 14. Oktober 1980 in Aussicht stellte?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Penner vom 12. Februar

Auf Ihre Anfrage vom 19. Januar 1981 teile ich mit, daß der Bundesregierung noch keine Strafurteile im Zusammenhang mit den Vorgängen in Bremen, Essen und Hamburg vorliegen.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Jugend, Familie und Gesundheit

49. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung nach wie vor die gesetzliche Regelung der Berufsausbildung von Psychologen für dringend erforderlich?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 10. Februar

Die Frage, ob eine Regelung für die Berufsausübung von Psychologen dringend erforderlich erscheint, vermag ich nicht zu beantworten. Der Beruf des Psychologen ist kein Heilberuf, so daß dem Bund eine Gesetzgebungskompetenz nicht einmal für die Zulassung zu diesem Beruf zusteht.

50. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, daß diese gesetzliche Regelung durch ein „Psychologengesetz" erfolgen sollte, oder wird sie wieder ein „Psychotherapeutengesetz" vorlegen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 10. Februar

Das Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit strebt nach wie vor eine gesetzliche Regelung für den Zugang zum Beruf des Psychotherapeuten auf der Grundlage des Artikels 74 Nr. 19 des Grundgesetzes an. In dem Gesetz über den Beruf des Psychotherapeuten, durch das den Berufsangehörigen die Möglichkeit gegeben werden soll, ihren Beruf in einem gewissen Umfang eigenverantwortlich auszuüben, werden die Anforderungen an diese psychotherapeutische Ausbildung festzulegen sein.

51. Abgeordneter **Picard** (CDU/CSU)

Wann ist mit der Vorlage eines entsprechenden Gesetzentwurfs durch die Bundesregierung zu rechnen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Fülgraff vom 10. Februar

Zu dieser Frage sind derzeit konkrete Aussagen nicht möglich. Die mit dem Gesetzentwurf zusammenhängenden Fragen, auch die Kostenfragen, werfen schwerwiegende Probleme auf, deren Klärung weitere Zeit beansprucht.

52. Abgeordneter **Dr. Kunz (Weiden)** (CDU/CSU)

Trifft es zu, daß die Bundesregierung z. Z. für Hersteller, Groß- und Einzelhändler von Medikamenten sowie Apotheken Verwaltungsvorschriften plant, nach denen diese Betriebe alle zwei Jahre mit Betriebsbesichtigungen kontrolliert werden sollen, obwohl schon bisher staatlich berufene Pharmazieräte alle zwei Jahre, mit nachfolgender Berichterstattung an die Regierung, als Kontrolleure tätig sind, und welche Kosten sind dadurch für Staat und Kontrollierte zu erwarten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Zander vom 12. Februar

Die Bundesregierung hat den betroffenen Kreisen den Entwurf allgemeiner Verwaltungsvorschriften nach § 82 des Arzneimittelgesetzes zur Stellungnahme zugeleitet. Diese Verwaltungsvorschriften verfolgen den Zweck, die Durchführung des Arzneimittelgesetzes zu vereinheitlichen und wirkungsvoll zu gestalten.

Daher enthält der Entwurf detaillierte Regelungen über die Durchführung der Besichtigungen in den pharmazeutischen Betrieben, die bereits nach § 64 des Arzneimittelgesetzes in der Regel alle zwei Jahre vorzunehmen sind. Insoweit entstehen durch die Verwaltungsvorschriften keine zusätzlichen Personal- oder Sachkosten.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Verkehr

53. Abgeordneter **Sauter (Epfendorf)** (CDU/CSU)

Welche Gründe haben die Bundesregierung bewogen, den Bau der Ortsumgehung Eßlingen im Zuge der B 523 auf spätere Jahre zu verschieben, und war der Bundesregierung bei dieser Entscheidung bekannt, daß es sich dabei um den Autobahnzubringer zur BAB 81 aus dem Tuttlinger Raum handelt?

Antwort des Bundesministers Dr. Hauff vom 11. Februar

Mit der Aufnahme der Umgehung von Eßlingen im Zuge der B 523 in das „Programm zum Bau von Ortsumgehungen an Bundesstraßen" beabsichtigt die Bundesregierung, ihren verkehrspolitischen Zielsetzungen entsprechend eine baldige Realisierung dieser Maßnahme. An dieser Absicht hat sich bisher nichts geändert.

Wie die für Planung und Bau von Bundesfernstraßen zuständige Landesstraßenbauverwaltung auf Anfrage mitteilte, liegen zur Zeit jedoch noch nicht die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Baubeginn vor (Planfeststellungsbeschluß noch nicht rechtskräftig). Darüber hinaus sind verbindliche Aussagen zur Finanzierung erst nach Vorliegen des 3. Fünfjahresplans für den Ausbau der Bundesfernstraßen (1981 bis 1985) möglich. Die erforderlichen Arbeiten wurden inzwischen eingeleitet; Ergebnisse liegen noch nicht vor.

54. Abgeordneter **Biehle** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Ortsumgehung Retzbach im Zuge der B 27 entsprechend dem Ortsumgehungsprogramm 1979/1985 in den Haushaltsplanentwurf 1981 eingestellt, bzw. wann ist der Baubeginn (Ablauf) geplant, und falls 1981 keine finanzielle Einplanung erfolgt ist, wann gedenkt man, das Projekt zu verwirklichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 10. Februar

Nein. Die Maßnahme „Ortsumgehung Retzbach im Zuge der B 27" ist im Straßenbauplan 1981 ohne Ansatz enthalten.

Ein Baubeginn läßt sich zur Zeit noch nicht absehen, da die Beratungen für den 3. Fünfjahresplan (1981 bis 1985) noch nicht beendet sind.

55. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung über Ursachen, Umfang und Art der Zunahme der Ölverschmutzung der Nordsee und die diesbezüglichen Arbeiten des norwegischen Instituts für Untersuchungen des Kontinentalsockels vor?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. Februar

Wie jüngste Untersuchungen des Deutschen Hydrographischen Instituts ergeben haben, hat die Ölverschmutzung der Nordsee mit Ausnahme der Flußmündungsbereiche, für deren Reinhaltung die Länder zuständig sind, nicht mehr zugenommen. Dies wertet die Bundesregierung als Erfolg ihrer vielfältigen Bemühungen zur Reinhaltung der Nordsee.

Hauptsächliche Verschmutzungsursache ist nach wie vor der Öleintrag über die Flüsse. Daneben spielt auch das unerlaubte Einbringen von Ölrückständen aus Schiffen eine Rolle. Schiffsunfälle mit nennenswerten Ölverschmutzungen hat es im Bereich der Nordsee seit Jahren nicht mehr gegeben.

Untersuchungen des norwegischen Continental-Shelf-Instituts, die sich mit Ursachen, Umfang und Art der Ölverschmutzung in der Nordsee befassen, sind der Bundesregierung nicht bekannt.

56. Abgeordneter **Wolfgramm (Göttingen)** (FDP)

Was gedenkt die Bundesregierung durch welche Maßnahmen auf nationaler und internationaler Ebene zu tun, um die Zunahme der Verschmutzung der Nordsee durch Ölrückstände einzudämmen bzw. zu verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. Februar

Die Bundesregierung setzt ihre Bemühungen zur Verhinderung der Einbringung von Ölrückständen durch Schiffe fort. Nach dem Internationalen Übereinkommen von 1954 zur Verhütung der Verschmutzung der See durch Öl (OILPOL) in der Fassung von 1969 besteht für die Nordsee praktisch schon heute ein Einbringungsverbot. Das Internationale Übereinkommen von 1973 zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe (MARPOL) in der Fassung des Protokolls von 1978 wird nach seinem Inkrafttreten (voraussichtlich 1982) vor allem die Möglichkeiten zur Kontrolle illegalen Ölablassens durch zusätzliche Einrichtungen an Bord (z. B. Kontrollschreiber) entscheidend verbessern. Außerdem soll die Überwachung des Küstenvorfelds der Nordsee durch die Vollzugsorgane des Bundes intensiviert werden.

Darüber hinaus läßt das 18. Strafrechtsänderungsgesetz vom 28. März 1980 wegen seiner strengeren Strafen für Gewässerverschmutzungen eine bessere Einhaltung der Umweltschutzvorschriften erwarten.

57. Abgeordneter **Krey** (CDU/CSU)

Wann wird die angestrebte Bildung des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg (VRS) im Großraum Köln erfolgen, nachdem die Omnibusdienste von Bahn und Post in der Regionalverkehr Köln GmbH (RVK) zusammengefaßt wurden und die RVK ihr

Liniennetz in die Verkehrsgemeinschaft Bergisches Land (VBL) eingebracht hat, während sie ihr linksrheinisches Liniennetz bisher ohne Kooperation betreibt?

58. Abgeordneter **Krey** (CDU/CSU)

Worin bestehen die Schwierigkeiten zur Bildung des Verkehrsverbunds Rhein-Sieg, und wie ist der Stand der Verhandlungen zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen über die Frage der Mindererlöse der RVK, und wann wird mit einer definitiven Entscheidung gerechnet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. Februar

Ein Verkehrs- und Tarifverbund im Großraum Köln – Bonn wird erst dann gebildet werden können, wenn zwischen allen beteiligten Verkehrsunternehmen sowie den an den Verbundverträgen beteiligten Gebietskörperschaften Übereinstimmung über die Verbundverträge (u. a. Grundvertrag, Zweckverbandssatzung, Gesellschaftsvertrag, Einnahmeaufteilungsvertrag) besteht. Einen genauen Zeitpunkt für die Bildung des VRS kann die Bundesregierung daher nicht nennen.

Die Schwierigkeiten bei der Bildung des VRS liegen vor allem bei der Frage, welche Verkehrsleistungen der einzelnen Unternehmen in den VRS einbezogen werden. Ferner bei der Einnahmeaufteilung sowie dem Problem des Ausgleichs der verbundbedingten Mindererlöse der RVK. Bei der letztgenannten Frage konnte zwischen Bund und Land Nordrhein-Westfalen bisher keine Einigung erreicht werden. Auch hier kann die Bundesregierung einen Zeitpunkt, bis zu dem mit einer Einigung gerechnet werden kann, nicht nennen.

59. Abgeordneter **Gerster (Mainz)** (CDU/CSU)

Wie weit sind die Planungen der Deutschen Bundesbahn inzwischen gediehen, Rollstuhlfahrer in Personenwagen statt in Güterwagen zu befördern, und bis wann kann mit dem Einsatz entsprechender Wagen gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. Februar

Bei der Deutschen Bundesbahn (DB) werden Rollstuhlfahrer grundsätzlich nicht in Güterwagen befördert.

Lassen die Abmessungen der privateigenen Rollstühle ein Befahren der Einstiege und Gänge in Reisezugwagen nicht zu und kann der Rollstuhlfahrer seinen Stuhl nicht verlassen, wird der Schwerbehinderte – allerdings nur auf seinen ausdrücklichen Wunsch – im Reisezuggepäckwagen befördert.

Bei der Neubeschaffung von Reisezugwagen wird den Belangen der Behinderten durch eine Verbreiterung der Einstiege Rechnung getragen. Konstruktive Veränderungen an vorhandenen Fahrzeugen sind dagegen bei der Größe des Schienenfahrzeugparks nur langfristig und mit hohem Kostenaufwand möglich. Die DB hat sich deshalb nach eingehenden Untersuchungen für die Erprobung eines eisenbahngerechten Rollstuhls als Übergangslösung entschieden, der in Zusammenarbeit mit dem Rehabilitationszentrum in Heidelberg entwickelt wurde und von der DB auf Anforderung kostenlos zur Verfügung gestellt wird.

60. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Hat die Bundesregierung die Absicht, die Trasse für einen möglichen Rhein-Maas-Kanal freizuhalten, um damit dem Wunsch der Industrie- und Handelskammern der Grenzregion von Heerlen, Maastricht, Eupen, Hasselt, Verviers und Aachen Rechnung zu tragen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. Februar

Nein, denn eine überschlägliche Nutzen-Kosten-Schätzung läßt trotz eventuell zu erwartender höherer Energiekosten bereits heute erkennen, daß die zu erwartenden gesamtwirtschaftlichen Nutzen weit unter den aufzuwendenden Kosten lägen, der Kanalbau also unwirtschaftlich wäre.

61. Abgeordneter **Dr. Stercken** (CDU/CSU)

Welche Folgerungen zieht die Bundesregierung aus dem steigenden Containerverkehr zu den Häfen Rotterdam und Antwerpen für die Planungen im deutschen Schienenverkehr?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Mahne vom 11. Februar

Der Anteil der Schiene am Container-Hinterlandverkehr von und nach den Rheinmündungshäfen wird auf etwa 20 v. H. geschätzt (im Verkehr mit den deutschen Häfen auf ca. 75 v. H.). Die Kapazitäten der Schiene reichen demnach auch bei steigendem Aufkommen aus.

Geschäftsbereich des Bundesministers für das Post- und Fernmeldewesen

62. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Wieviel Einnahmen sind der Deutschen Bundespost 1979 und 1980 durch Bußgelder zugeflossen, die wegen Verstößen von CB-Funkern gegen das Fernmeldeanlagengesetz verhängt worden sind, und wie hat die Deutsche Bundespost diese Gelder verwendet?

Antwort des Staatssekretärs Elias vom 10. Februar

Im Bereich der Deutschen Bundespost liefen 1980 acht Ordnungswidrigkeitsverfahren gegen CB-Funker wegen Verhinderung oder Störung der Überwachung von Fernmeldeanlagen (§ 19a des Fernmeldeanlagengesetzes). Das Bußgeld belief sich insgesamt auf 1550 DM und wurde im Haushalt der Deutschen Bundespost nicht zweckgebunden vereinnahmt.

63. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Ist der Bundesregierung bekannt, welche Frequenzen mit jeweils wieviel Kanälen CB-Funkern derzeit in den Mitgliedsländern der EG und in Jugoslawien zur Verfügung stehen, und welche Betriebsarten mit welchen Ausgangsleistungen dabei jeweils erlaubt sind?

Antwort des Staatssekretärs Elias vom 10. Februar

Der Bundesregierung sind die CB-Funkregelungen der meisten Mitgliedsländer der EG bekannt. In Jugoslawien ist der 27-MHz-Bereich dem beweglichen Betriebsfunk zugewiesen; es gibt dort keinen CB-Funk. Die Frequenzbereiche und Kanalzuweisungen für den CB-Funk in den EG-Ländern können der nachfolgenden Anlage entnommen werden. Die Sendeausgangsleistungen betragen in der EG einheitlich nach CEPT-Empfehlung 0,5 Watt. Eine Ausnahme bildet lediglich Frankreich mit einer zugelassenen Sendeausgangsleistung von 2 Watt.

CB-Funk in EG-Ländern

EG-Länder \ Merkmale	Frequenzbereich 26 960 bis 27 280 kHz/Kanäle	nach CEPT *) Empfehlung T/R 19
Bundesrepublik Deutschland	22	ja
Belgien	22	ja
Dänemark	23	nein
Frankreich	22	ja
Griechenland	6	ja
Großbritannien	–	–
Holland	22	ja
Irland	–	–
Italien	23	nein

64. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Liegen der Bundesregierung derzeit bereits positive Stellungnahmen von Nachbarstaaten für die Einführung des 900 Megahertz Bereichs für den CB-Funk vor?

Antwort des Staatssekretärs Elias vom 10. Februar

Die Einführungsmöglichkeiten des CB-Funks im 900-MHz-Bereich werden zur Zeit in einer Arbeitsgruppe der CEPT (Konferenz der Europäischen Post- und Fernmeldeverwaltungen) untersucht. Entscheidungen über die Einführung sind bisher nicht gefallen.

65. Abgeordneter **Lintner** (CDU/CSU)

Können 12 Kanalgeräte mit der Betriebsart AM von Fachhändlern, nötigenfalls mit einem Bausatz mit FTZ-Nummer zulässigerweise auf 22 Kanäle mit der Betriebsart FM umgerüstet werden?

Antwort des Staatssekretärs Elias vom 10. Februar

Wegen des kostengünstigen Serienzulassungs-Verfahrens für Funkanlagen lohnt sich eine Umrüstung von 12-Kanalgeräten mit der Betriebsart AM auf 22-Kanalgeräte mit der Betriebsart FM nicht. Die Material- und Umrüstkosten und die Kosten für die dann noch erforderliche Einzelprüfung würden die Investitionskosten für ein „Neugerät" bei weitem übersteigen.

Auch eine Umrüstung von 12-Kanalgeräten auf 22-Kanalgeräte „neuer Technik" durch die Hersteller mit oder ohne Umrüstsatz mit nachfolgender Serienprüfung und Zulassung wird aus Kostengründen nicht in Erwägung gezogen.

66. Abgeordneter **Dr. Klein (Göttingen)** (CDU/CSU)

Wie definiert die Bundesregierung das Kriterium der „Ortsüblichen Empfangbarkeit", daß die Deutsche Bundespost einerseits zum Anlaß nimmt, die Einspeisung des deutschsprachigen Programms von Radio Luxemburg in ein Kabelnetz in Frankfurt zu verweigern, während sie andererseits in Düsseldorf das gleiche Programm seit Jahren über ihr Netz anbietet?

*) CEPT = Konferenz der Europäischen Post- und Fernmeldeverwaltungen

Antwort des Staatssekretärs Elias vom 11. Februar

Die Einspeisung von Rundfunkprogrammen in die Breitbandanlagen der Deutschen Bundespost ist ausgerichtet an der örtlich gegebenen Empfangssituation im jeweiligen kommunalen Gebiet. Hieraus leitet sich der von der Deutschen Bundespost verwendete Begriff der „Ortsüblichkeit" eines Programms ab. Ein Programm gilt demnach als ortsüblich empfangbar, wenn es am betreffenden Ort in mit normalem Aufwand errichteten Anlagen mit einer technischen Mindestqualität empfangen werden kann.

Die Übertragung der unmittelbar für das Versorgungsgebiet bestimmten Programme sollte dabei vorrangig sichergestellt sein.

Die Nichteinspeisung des Programms von Radio Luxemburg in Frankfurt am Main beruht auf der dort gegebenen ungenügenden Signalqualität dieses Programms. Andererseits erfüllt das Signal von Radio Luxemburg in Düsseldorf die vorgegebenen Empfangsbedingungen und wird dort deshalb eingespeist.

67. Abgeordneter **Dr. Klein (Göttingen)** (CDU/CSU)

Was rechtfertigt die Verwendung gerade dieses Kriteriums?

Antwort des Staatssekretärs Elias vom 11. Februar

Das Kriterium wird angewendet, weil die Deutsche Bundespost beim Bau von Inselnetzen das Ziel verfolgt, die Rundfunkversorgung sicherzustellen, ohne dabei medienpolitisch zu präjudizieren.

68. Abgeordneter **Dr. Klein (Göttingen)** (CDU/CSU)

Stellt das Kriterium der „Ortsüblichkeit" auf das tatsächliche Hörverhalten der Rundfunkteilnehmer ab und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Staatssekretärs Elias vom 11. Februar

Bei den genannten Kriterien haben sich bisher aus der Sicht der angeschlossenen Teilnehmer keine Probleme ergeben, da die dargelegte Regelung offenbar den normalen Seh- bzw. Hörgewohnheiten der Teilnehmer entspricht. Die Deutsche Bundespost ist im Rahmen der eingangs erwähnten Voraussetzungen bemüht, die Teilnehmer an ihren Breitbandanlagen hinsichtlich der eingespeisten Programme nicht schlechter zu stellen als die Teilnehmer an privaten Gemeinschaftsantennenanlagen.

69. Abgeordneter **Dr. Klein (Göttingen)** (CDU/CSU)

Beschränkt sich die „Ortsüblichkeit" auf UKW-Programme, und wenn ja, warum?

Antwort des Staatssekretärs Elias vom 11. Februar

Der Begriff der „Ortsüblichkeit" erstreckt sich auf Fernseh- und UKW-Tonrundfunkprogramme.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau

70. Abgeordneter **Schätz** (SPD)

Bestehen ausreichende rechtliche Grundlagen, um den Sicherheitsbedürfnissen von Sehbehinderten bei der Gestaltung von Treppenanlagen Rechnung zu tragen, und gilt dies besonders im Hinblick auf die Gewährleistung einer in der Farbe wesentlich abweichenden Markierung von Treppenstufenkanten (Kontrastwirkung) und die Bereitstellung von umklammerbaren, vor Kälte schützenden Handläufen (im Freien)?

71. Abgeordneter **Schätz** (SPD)

Ist die Bundesregierung im Fall des Fehlens solcher Rechtsgrundlagen in der Lage und bereit, diesem Mangel abzuhelfen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 5. Februar

Die Anforderung an die Sicherheit baulicher Anlagen regelt das Bauordnungsrecht der Länder. Die Bundesländer haben teils generelle Anforderungen und teils Regelungen erlassen, die es ermöglichen, auf das Bauvorhaben auch in der Weise Einfluß zu nehmen, daß die besonderen Bedürfnisse Behinderter berücksichtigt werden. Hierzu kann gehören, daß einzelne Bauteile farblich markiert oder bestimmte Bauteilqualitäten verwendet werden.

Für Gebäude, die bestimmten Behindertengruppen dienen sollen, oder für Gebäude der öffentlichen Verwaltung können Planer und Behörden entsprechende Vorsorge treffen. Aufwendiger wird es, wenn vorhandene Gebäude nachträglich in dem erforderlichen Maße behindertengerecht angepaßt werden sollen. Hier werden Hindernisse und Gefahrenstellen nur schrittweise beseitigt werden können.

Im allgemeinen Wohnungsbau wird es der eigenen Verantwortung des jeweiligen Eigentümers überlassen bleiben müssen, für Behinderte, die er aufnimmt, in geeigneter Weise durch bauliche Vorkehrungen zu sorgen. Im öffentlich geförderten sozialen Wohnungsbau werden hierfür seit Jahren zusätzliche Bundesmittel eingesetzt.

Um Planungsgrundlagen für behindertengerechtes Bauen zu schaffen, die auch Anhalt für bauordnungsrechtliche Anordnungen geben, wurden auf Veranlassung des Bundesministers für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die Planungsnormen DIN 18024 und DIN 18025 erarbeitet. In diesen Planungsnormen sind die Belange der Sehbehinderten berücksichtigt. So ist in DIN 18024 Teil 2 „Bauliche Maßnahmen für Behinderte und alte Menschen im öffentlichen Bereich; öffentlich zugängige Gebäude" u. a. festgelegt, daß der Handlauf am „Treppenauge" nicht unterbrochen sein darf und daß Anfang und Ende des Wandhandlaufs den Treppenlauf rechtzeitig erkennbar machen sollen. In DIN 18025 Teil 2 „Wohnungen für Blinde und wesentlich Sehbehinderte" wird eine gute Belichtung der Zugänge und Treppen gefordert, um Sehbehinderten, die noch über einen Sehrest verfügen, zu ermöglichen, sicher zu gehen. Werden Stufen und Treppen gut belichtet, erfüllt dies besser den Zweck als eine Kontrastfärbung. Diese Auffassung vertritt auch der Normenausschuß.

72. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP)

Wie beurteilt die Bundesregierung die zukünftige Lage der deutschen Bauindustrie vor dem Hintergrund der neuesten Zahlen des Jahreswirtschaftsberichts der Bundesregierung und der Indikatoren für die kommenden Jahre sowie der real nicht mehr weiter ansteigenden staatlichen Hilfen für den Wohnungsbau?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 5. Februar

Die Bundesregierung hat in ihrem Jahreswirtschaftsbericht 1981 festgestellt: „Aus der erwarteten Entwicklung vom nominalen Sozialprodukt und seiner Preisentwicklung resultiert 1981 im Jahresdurchschnitt real eine Stagnation des Bruttosozialprodukts, im ungünstigsten Fall ein Rückgang um bis zu 1 v. H."

Die Entwicklung der Bauindustrie wird sich von dieser allgemeinen Einschätzung für das Jahr 1981 nicht abkoppeln können. Es ist deutlich geworden, daß die konjunkturelle Entwicklung z. Z. keine Stützung durch die Bauwirtschaft erfährt. Mit einem Rückgang der realen Bauinvestitionen im Jahr 1981 ist zu rechnen.

73. Abgeordneter **Dr. Zumpfort** (FDP)

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, vermehrt privates Kapital für den Wohnungsbau zu mobilisieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 5. Februar

Die Bundesregierung beabsichtigt, durch eine Änderung mietrechtlicher Vorschriften, ohne den sozialen Mieterschutz zu beeinträchtigen, die Rahmenbedingungen für private Investoren im Mietwohnungsbau zu verbessern.

74. Abgeordneter **Link** (CDU/CSU)

Hält die Bundesregierung die von Bundesfinanzminister Matthöfer zugesagten Aufwendungszuschüsse in Höhe von 1,25 Millionen DM und die zugesagte Zinssenkung um 2 v. H. für das investierte Bundesdarlehen zur Modernisierung der Wohnanlage Frankfurter Berg aufrecht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 5. Februar

Der Frankfurter Siedlungsgesellschaft mbH liegt seit August 1980 ein Vertragsangebot der Oberfinanzdirektion Frankfurt vor, wonach der Bund bereit ist, die Modernisierung der Wohnanlage Frankfurt, Berkersheimer Weg, mit Aufwendungszuschüssen von insgesamt 1,4 Millionen DM und durch eine Zinssatzsenkung um 2 v. H. für das bisherige Darlehen des Bundes zu fördern.

An der Bereitschaft des Bundes, sich insoweit an der Modernisierungsmaßnahme der Eigentümerin zu beteiligen, hat sich nichts geändert.

75. Abgeordneter **Link** (CDU/CSU)

Wenn ja, bis wann kann damit gerechnet werden, daß die zugesagten Mittel zur Verfügung stehen, damit die bis zur Auftragsvergabe vorbereitete Modernisierung der Wohnanlage Frankfurter Berg eingeleitet werden kann?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Sperling vom 5. Februar

Die Aufwendungszuschüsse des Bundes werden nach Vertragsabschluß zur Deckung der erhöhten laufenden Aufwendungen aus der Modernisierungsmaßnahme, d. h. zur Senkung der Kostenmiete gewährt und nach Fertigstellung der Modernisierungsmaßnahme in halbjährlichen Raten für die Dauer von längstens sechs Jahren gezahlt.

Es handelt sich also nicht um Mittel, die zur Finanzierung der Modernisierungskosten selbst, sondern zur Verbilligung der sich nach der Modernisierung ergebenden Miete dienen. Die Vergabe des Auftrags und dessen Finanzierung wird daher von dem Zeitpunkt des Einsatzes der Aufwendungszuschüsse nicht berührt.

Geschäftsbereich des Bundesministers für innerdeutsche Beziehungen

76. Abgeordneter **Dr. Hubrig** (CDU/CSU)

Sieht die Bundesregierung eine Möglichkeit, auf die Regierung der DDR dahin gehend einzuwirken, daß Bürger der Bundesrepublik Deutschland Geldbeträge, die ihnen auf Sparkonten in der DDR gutgeschrieben sind, zur Begleichung der Aufenthaltskosten (Tagessätze) in der DDR freibekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Kreutzmann vom 11. Februar

Personen mit Wohnsitz außerhalb der DDR können über ihre Bankguthaben in der DDR zur Bezahlung von Aufenthaltskosten für sich, ihren Ehegatten sowie ihre Kinder und Enkel, soweit diese das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, bis zur Höhe von 15 Mark je Tag und Person verfügen.

Diese Verfügungsmöglichkeit entbindet jedoch nicht vom verbindlichen Mindestumtausch. Bereits in der Vergangenheit ist vergeblich versucht worden, dies zu erreichen. Die Reaktion der DDR war negativ, vermutlich weil sie nicht auf die zusätzlichen Deviseneinnahmen aus dem Mindestumtausch verzichten wollte. Es besteht wenig Aussicht, daß sich diese Haltung inszwischen geändert hat.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Forschung und Technologie

77. Abgeordneter **Seiters** (CDU/CSU)

Was bedeutet die Streichung der Mittel für die Eisenbahnschnellversuchsstrecke Rheine – Freren für die Zukunft dieses Projekts, und wie begründet die Bundesregierung ihre Haltung im einzelnen?

Antwort des Bundesministers Dr. von Bülow vom 9. Februar

Die Streichung der Mittel für den Ausbau der DB-Strecke Rheine – Spelle – Freren bedeutet, daß dieses Projekt nicht mehr aus den Mitteln des Einzelplans 30 finanziert werden kann.

Die Beratungen der Bundesregierung und die Verhandlungen mit der Deutschen Bundesbahn (DB) zur Übernahme des Projekts sind bisher nicht abgeschlossen. Sobald konkrete Beschlüsse vorliegen, werde ich Sie über das Ergebnis informieren.

Unabhängig von diesen Beratungen ist vorgesehen, Schwerpunktvorhaben der Rad/Schiene-Forschung finanziell weiterhin anteilig zu fördern. Hierzu gehört auch ein Rad/Schiene-Versuchs- und Demonstrationsfahrzeug, das sowohl auf einer speziell hergerichteten Versuchsstrecke als auch im Netz der DB betrieben und erprobt werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministers für Bildung und Wissenschaft

78. Abgeordneter **Weißkirchen (Wiesloch)** (SPD)

Wie beurteilt die Bundesregierung die bisherigen Ergebnisse ihrer Medienwirkungsforschung im Hinblick auf bildungspolitisch relevante Auswirkungen des Fernsehkonsums auf Kinder und Jugendliche?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 5. Februar

Die Bundesregierung hat im Anschluß an ihren Beschluß vom 26. September 1979 verschiedene Sachverständigengespräche zum Thema „Mediennutzungs-/-wirkungsforschung" veranlaßt. Insbesondere ein im Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft durchgeführtes Gespräch mit Medienexperten brachte wichtige Erkenntnisse über Forschungsstand und Handlungsbedarf zur Frage der Auswirkungen einer Ausweitung des Programmangebots und dessen Kommerzialisierung auf Bildung und Erziehung von Kindern und Jugendlichen. Ergebnisse der Fernsehnutzungsforschung sowohl aus dem außereuropäischen Ausland als auch aus den Nachbarstaaten der Bundesrepublik Deutschland zu stark erweiterten Programmangeboten zeigen bereits heute deutlich die Risiken eines erhöhten Fernsehkonsums bei Kindern und Jugendlichen. Weitere qualitative Studien sind allerdings notwendig zu Fragen des Sehverhaltens im Zusammenhang der familiären und außerfamiliären Beziehungen.

Die Ergebnisse der Medienwirkungsforschung sind wegen methodischer Schwierigkeiten und fehlender Forschungskoordination zum Teil widersprüchlich. Dies hat bisher eindeutige Antworten auf viele zentrale medienpolitische Fragen verhindert. Die Bundesregierung ist jedoch in Übereinstimmung mit vielen Sachverständigen der Auffassung, daß eine Umsetzung und Auswertung der Forschungsergebnisse notwendig und möglich ist.

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird deshalb in Kürze Gutachten in Auftrag geben zur Auflistung und wissenschaftlichen Auswertung bildungspolitisch relevanter Ergebnisse der Mediennutzungs-/-wirkungsforschung.

79. Abgeordneter **Weißkirchen (Wiesloch)** (SPD)

Liegen der Bundesregierung Erkenntnisse darüber vor, welche Risiken für das Lernverhalten und die Bildungschancen von Kindern und Jugendlichen mit der Einführung der sogenannten Neuen Medien und mit einer Programmausweitung bzw. -veränderung verbunden sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 5. Februar

Die der Bundesregierung bekannten Ergebnisse der Mediennutzungs-/-wirkungsforschung lassen eine Reihe von negativen Effekten eines durch die Einführung der sogenannten Neue Medien erweiterten bzw. veränderten Programmangebots befürchten.

Besonders bei den heute schon vielsehenden Kindern und Jugendlichen ist ein weiteres Anwachsen des Fernsehkonsums zu erwarten. Die rapide Vermehrung von Auswahlmöglichkeiten aus einem breiten Medienangebot verführt zu einseitgem Konsum einzelner bevorzugter, in der Regel nur unterhaltender Programme und damit zwangsläufig zu einer „wachsenden Wissenskluft". Emotionale Belastungen können bei Kindern durch Vermehrung der Programme wegen des häufigen Wechsels „gefühlsbesetzter" Fernsehakteure zunehmen. Die Fähigkeit der Familien, ihre Probleme in Gesprächen und gemeinsamen Handlungen zu verarbeiten, nimmt durch ein Ansteigen des Fernsehkonsums ab. Für Kinder ist die mit Programmausweitung verbundene Gefahr der Überlastung durch rasch wechselnde Sendungen und die entsprechende Gewöhnung schädlich.

Während somit auf Grund der bekanntgewordenen Forschungsergebnisse die Folgen einer Programmvermehrung eher negativ eingeschätzt werden, ist die Frage noch offen, wie die Möglichkeiten der Neuen Medien für eine aktive Teilhabe der Bürger zu beurteilen sind. Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird die bildungspolitisch relevanten Aspekte dieser Möglichkeiten sorgfältig prüfen.

80. Abgeordneter **Daweke** (CDU/CSU)

Teilt die Bundesregierung die vom Vorsitzenden des Deutschen Wissenschaftsrats gemachten Aussagen, wonach bei Beibehaltung der jetzigen Ansätze im Bundeshaushalt für den Hochschulbau bis 1986 keine Neubauprojekte begonnen werden können, die Erneuerung der Ausstattung der Hochschulen gefährdet sei und neue Zulassungsbeschränkungen notwendig werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Kuhlwein vom 12. Februar

Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß der Ansatz für den Hochschulbau im Bundeshaushalt 1981 nach dem derzeitigen Stand der Planung nur den Weiterbau begonnener Vorhaben erlaubt und der Beginn neuer Vorhaben mit Bundesmitteln derzeit nicht möglich ist. Daher hat die Bundesregierung auch alle Neubauvorhaben im 10. Rahmenplan unter einen Finanzierungsvorbehalt gestellt. In welchem Umfang Neuvorhaben begonnen werden können, hängt von dem Ergebnis der notwendigen Überprüfung der Rahmenplanung ab, zu der sich auch der Wissenschaftsrat bereit erklärt hat, da er „eine verantwortliche Sparpolitik" mittragen will.

Neue Zulassungsbeschränkungen sind dann nicht erforderlich, wenn das Schwergewicht der weiteren Maßnahmen auf der Kapazitätserweiterung liegen wird, und wenn die Länder das notwendige Personal bereitstellen; denn räumliche Engpäße haben in der Vergangenheit, wenn überhaupt nur in Ausnahmefällen zu Zulassungsbeschränkungen geführt. Es ist davon auszugehen, daß dies auch künftig der Fall sein wird. Die Ausstattung der Hochschulen hat dank der Ausbaumaßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe in den vergangenen Jahren einen Standard erreicht, der – von Einzefällen insbesondere bei Großgeräten abgesehen – es grundsätzlich erlauben dürfte, die routinemäßige Erneuerung zeitlich zu strecken.

Geschäftsbereich des Bundesministers für wirtschaftliche Zusammenarbeit

81. Abgeordneter **Höffkes** (CDU/CSU)

Wer ist Empfänger deutscher Hilfssendungen für den Tschad (Nahrungsmittel, Medikamenten etc.), nachdem dieses Land Anfang Januar 1981 mit Unterstützung der Sowjetunion und der DDR von lybischen Streitkräften besetzt worden ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 11. Februar

Seit Anfang Januar 1981 sind im Rahmen der humanitären Hilfe der Bundesregierung 535 Zelte für 8000 Tschad-Flüchtlinge in den Westsudan geliefert worden. Die Verteilung erfolgte über den Hohen Flüchtlingskommissar UNHCR.

82. Abgeordneter **Höffkes** (CDU/CSU)

Wird die Bundesregierung dafür Sorge tragen, daß die genannten Hilfssendungen nicht in die Hände der lybischen Besatzungsmacht fällt, vielmehr unter gerechter Berücksichtigung der verschiedenen Volksgruppen der in Not geratenen tschadischen Bevölkerung im Tschad selbst, aber auch den umliegenden Ländern zugutekommt, in die die Bevölkerung geflohen ist?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Brück vom 11. Februar

Es wird geprüft, ob, sobald die Verhältnisse dies zulassen, im Rahmen der Nahrungsmittelhilfe 1000 Tonnen Weizen oder 500 Tonnen Reis in den Tschad geliefert werden können, um die von den Folgen des Bürgerkriegs hart getroffene tschadische Bevölkerung unmittelbar zu unterstützen. Da in einem solchen Fall das Deutsche Rote Kreuz in Zusammenarbeit mit dem Internationalen Roten Kreuz mit der Verteilung beauftragt würde, wäre sichergestellt, daß die genannte Bevölkerungsgruppe tatsächlich erreicht wird. Weitere eventuelle Nahrungsmittellieferungen für die Tschad-Flüchtlinge in Kamerun können über UNHCR abgewickelt werden, so daß auch in diesem Fall die Zweckbestimmung gewahrt ist.

Bonn, den 13. Februar 1981

Druck: Buchdruckerei P. Meier GmbH, 5205 Sankt Augustin 1 - Buisdorf, Telefon (0 22 41) 6 10 71
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0172-6838